

Substanzielles Protokoll 195. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. März 2018, 17.00 Uhr bis 19.59 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Kurt Hüsey (SVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Maria del Carmen Señorán (SVP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|-----------------|---|--|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | <u>2018/86</u> | * | Weisung vom 07.03.2018:
Finanzverwaltung, Rechnung 2017, Genehmigung | FV |
| 3. | <u>2018/87</u> | * | Weisung vom 07.03.2018:
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung Postulat | VHB |
| 4. | <u>2018/88</u> | * | Weisung vom 07.03.2018:
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», Zürich-Seebach, Festsetzung | VHB |
| 5. | <u>2018/89</u> | * | Weisung vom 07.03.2018:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Thurgauerstrasse, Zürich-Seebach | VHB |
| 6. | <u>2018/90</u> | * | Weisung vom 07.03.2018:
Präsidialdepartement, Wahl des Direktors der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2018–2022 | STP |
| 7. | <u>2018/117</u> | * | Weisung vom 07.03.2018:
Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» | VSI |

8.	<u>2018/33</u>	* E	Globalbudgetantrag von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 31.01.2018: Globalbudgets der Alters- und Pflegezentren, Einführung einer neuen Steuerungsvorlage «Personalschlüssel in der Pflege» für das Verhältnis zwischen ausgebildetem Pflegepersonal und den Bewohnenden	VGU
9.	<u>2018/98</u>	* E	Postulat der SP-Fraktion vom 07.03.2018: Observation von verdächtigen Personen zur Bekämpfung von schweren Steuervergehen	FV
10.	<u>2014/176</u>		Weisung vom 07.03.2018: Motion der Rechnungsprüfungskommission (RPK) betreffend Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassung, Antrag auf Fristerstreckung	FV
11.	<u>2015/405</u>		Weisung vom 28.02.2018: Dringliche Motion von Roger Tognella und Marco Denoth betreffend Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinde-rat, Antrag auf Fristerstreckung	VHB
12.	<u>2017/281</u>		Weisung vom 30.08.2017: Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Neuerlass, Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudgets sowie weitere Erlasse, Teilrevision	FV
13.	<u>2017/282</u>		Weisung vom 30.08.2017: Sozialdepartement, Beiträge an 12 Trägerschaften für 35 Institutionen, soziokulturelle Leistungen 2019–2024	VS
14.	<u>2018/80</u>	E/A	Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 28.02.2018: Einsatz von mindestens 10 Prozent der finanziellen Mittel für die unterstützten Trägerschaften von soziokulturellen Angeboten für die Digitalisierung der Infrastrukturen und Organisationen	VS
19.	<u>2017/380</u>	E/A	Postulat von Ezgi Akyol (AL) vom 01.11.2017: Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich	VS
20.	<u>2017/386</u>	A	Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 08.11.2017: Kürzung der Sozialhilfe für militante Islamisten bei einem Nebenerwerb	VS

22. 2017/394 A Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) VS
vom 15.11.2017:
Kürzung der Sozialleistungen für Flüchtlinge, die in ihr
Heimatland oder ein angrenzendes Land reisen

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

3871. 2018/86

**Weisung vom 07.03.2018:
Finanzverwaltung, Rechnung 2017, Genehmigung**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 19. März 2018

3872. 2018/87

**Weisung vom 07.03.2018:
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A
und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung
Postulat**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 19. März 2018

3873. 2018/88

**Weisung vom 07.03.2018:
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B
Schule/Quartierpark», Zürich-Seebach, Festsetzung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 19. März 2018

3874. 2018/89

**Weisung vom 07.03.2018:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung
Thurgauerstrasse, Zürich-Seebach**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 19. März 2018

3875. 2018/90

**Weisung vom 07.03.2018:
Präsidialdepartement, Wahl des Direktors der Finanzkontrolle für die Amtsdauer
2018–2022**

Zuweisung an das Büro gemäss Beschluss des Büros vom 19. März 2018

3876. 2018/117

**Weisung vom 07.03.2018:
Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bericht über die Umsetzung
der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 19. März 2018

3877. 2018/33

**Globalbudgetantrag von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL)
vom 31.01.2018:
Globalbudgets der Alters- und Pflegezentren, Einführung einer neuen Steuer-
ungsvorlage «Personalschlüssel in der Pflege» für das Verhältnis zwischen
ausgebildetem Pflegepersonal und den Bewohnenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepar-
tements namens des Stadtrats bereit, den Globalbudgetantrag zur Prüfung entgegenzu-
nehmen.

Elisabeth Schoch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3878. 2018/98

**Postulat der SP-Fraktion vom 07.03.2018:
Observation von verdächtigen Personen zur Bekämpfung von schweren Steuer-
vergehen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des
Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3879. 2014/176

Weisung vom 07.03.2018:

Motion der Rechnungsprüfungskommission (RPK) betreffend Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2014/176.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Wir beantragen eine weitere Fristverlängerung für die RPK-Motion. Das Parlament war über die letzte Fristverlängerung nicht gerade begeistert. Ihr Anliegen, dass wir weniger Abgangsentschädigungen zahlen, ist nicht gerade ein Ziel des Stadtrats. Wir möchten dieses Anliegen aber ernst nehmen. Dafür müssen die Regeln bearbeitet werden, auf die sich Personen, die eine solche Abgangsentschädigung beziehen können, berufen. Wir haben eine Vernehmlassung gemacht und diskutierten auch mit den Personalverbänden. Wir informierten sie darüber, dass es keine Fristverlängerung geben wird, obwohl sie sich das gewünscht hätten. Wir sehen aber die Chance, bei einer erneuten Fristerstreckung mit den Personalverbänden und den städtischen Dienstabteilungen einen Vorschlag zu erreichen, der nicht mehr ganz so viele Konfliktpunkte aufweist. Wir beantragen deshalb eine erneute Fristerstreckung, die uns Zeit gibt, mit den Personalverbänden und der Arbeitgeberseite zu diskutieren.*

Stefan Urech (SVP) *stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: Wir haben bereits einmal eine Fristverlängerung gewährt und sollen dies nun ein zweites Mal tun. In beiden Fällen wurde uns der Antrag gut begründet. Eine gute Begründung erlaubt aber noch nicht, einen Abgabetermin beliebig nach hinten zu verschieben. Wir bitten Sie, Ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen und die zweite Fristverlängerung nicht zu gewähren.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der Motion, GR Nr. 2014/176, der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 4. Juni 2014 betreffend Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassung, wird um vier Monate bis zum 11. Juli 2018 erstreckt.

Mitteilung an den Stadtrat

3880. 2015/405

Weisung vom 28.02.2018:

Dringliche Motion von Roger Tognella und Marco Denoth betreffend Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinderat, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2015/405.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Es gibt gute Gründe, weshalb wir auch hier eine Fristerstreckung beantragen. Die Motion verlangt, dass man die «Standortstrategie Schutz & Rettung» im Rahmen des kommunalen Richtplans zur Beschlussbefassung vorlegt. Die «Standortstrategie Schutz & Rettung» liegt nun vor und in der Schriftlichen Anfrage 2015/249 wurden die Eckwerte dem Gemeinderat vorgestellt. Der kommunale Richtplan «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen» befindet sich jetzt in der Vorprüfung beim Kanton. In der Vorlage der «Standortstrategie Schutz & Rettung» ist vorgesehen, dass man die Eckwerte integriert festlegt und die Umsetzung für die benötigten Standorte reserviert. Der kommunale Richtplan wird diesen Herbst in die öffentliche Auflage gehen und 2019 im Gemeinderat als Vorlage behandelt. In diesem Zusammenhang wird dann auch über die «Standortstrategie Schutz & Rettung» im Gemeinderat entschieden. Ich bitte Sie, der Fristerstreckung um dieses eine Jahr zuzustimmen. Wir geben uns Mühe, dass es nicht zu einer zweiten Fristerstreckung kommen wird – bei wenigen Einwänden wird es schneller gehen, bei vielen Einwänden vielleicht etwas länger dauern.*

Weitere Wortmeldungen:

Roger Tognella (FDP): *Die FDP-Fraktion hat registriert, dass die «Standortstrategie Schutz & Rettung» noch in keiner der genannten Kommissionen insgesamt vorgestellt wurde – weder in der Spezialkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE), noch in der Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V). Es sind Fragmente bekannt und es ist klar, dass es eine Standortstrategie gibt, aber man müsste die Diskussion langsam innerhalb der Kommission führen können. Beispielsweise mit einem Bericht des Stadtrats, den der Gemeinderat als Ganzes zur Kenntnis nehmen könnte. Wenn es sich dabei um den für im Herbst angekündigten Bericht handelt, den STR André Odermatt erwähnte, bin ich damit einverstanden. Uns ist es wichtig, dass man die «Standortstrategie Schutz & Rettung» innerhalb des Rats zur Kenntnis nehmen und diskutieren kann. Die logische Abfolge wäre, dass diese danach im Richtplan eingetragen werden kann. Es handelt sich also nicht um eine Kritik an den beiden Departementen, sondern um eine Aufforderung, den Bericht vorzulegen, damit der Gemeinderat in der Kommission diesen diskutieren und eine Beschlussfassung stattfinden kann. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Ablehnung des Postulats von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) zu verstehen. Partikuläre Interessen zu beschleunigen, ohne die gesamte Standortstrategie zu berücksichtigen, finden wir nicht richtig. Für uns ist das Vorgehen entscheidend – mit dem, wie es STR André Odermatt eben skizzierte, sind wir einverstanden und werden deshalb der Fristverlängerung zustimmen.*

Marco Denoth (SP): *Auch wir werden der Fristverlängerung zustimmen. Wir haben damals eine Textänderung der AL angenommen, die die Motion ziemlich stark veränderte. Wir taten dies aber im Wissen, dass die Strategie vorher da sein und erst*

danach der Richtplaneintrag gemacht werde. Es geht hier um sehr viel Geld, neue Stellen, Standorte und Immobilien – dies rechtfertigt das Mitdiskutieren des Rats. Die Richtplanung ist eigentlich dazu da, strategische Planung in der Stadtentwicklung zu machen und dementsprechend sollte man auch planen. Im Moment kommt es mir vor, als würde man zuerst Wachen bauen und diese erst bei der Fertigstellung in den Richtplan einzeichnen. Das ist meiner Meinung nach nicht Sinn und Zweck des Richtplans.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 2. März 2016 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2015/405, von Roger Tognella (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 16. Dezember 2015 betreffend Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinderat, wird um zwölf Monate bis zum 2. März 2019 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

3881. 2017/281

Weisung vom 30.08.2017:

Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Neuerlass, Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets sowie weitere Erlasse, Teilrevision, inkl. Ergänzung der Weisung vom 22.11.2017

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3725 vom 31. Januar 2018:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Derek Richter (SVP), Claudia Simon (FDP)
Abwesend: Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die eigentliche Finanzhaushaltsverordnung wurde sehr seriös von der Verwaltung abgefasst. Das Problem sind die Änderungen im Anhang, von denen wir nicht so viel mitbekommen haben. Diese wurden korrekt nach den Richtlinien der Rechtssetzung gemacht. Es zeigt sich meiner Meinung nach aber, dass es nicht die ideale Art ist, so viele Erlasse im Anhang zu ändern. Zum eigentlichen Haupttext der Finanzhaushaltverordnung gibt es nicht viel zu sagen. Bei Zeile 21 ist ein neuer Artikel dazugekommen. Der als 5a nummerierte Artikel wurde zu Artikel 6 und die folgenden Artikel entsprechend neu nummeriert. Uns erschien der Verweis auf Artikel 7 auf derselben Zeile ein bisschen merkwürdig, weil es sich nur um eine inhaltliche Erläuterung handelt und nicht wirklich um einen Verweis. Deshalb haben wir diesen rausgestrichen. Auf Zeile 60 haben wir Artikel 17 nach hinten versetzt und dieser heisst nun Artikel 20. Bereits nach der Behandlung im Gemeinderat wurden einige Änderungswünsche mitgeteilt. In Zeile 69, wo die Eigenwirtschaftsbetriebe aufgezählt werden, hiess der zweite Punkt «Restaurants». Dieser wurde nun in «Gastronomie» umgeändert. Im Anhang 2 Zeile 72 gibt es einen neuen Begriff «mittelfristiger*

Ausgleich–Mifra», den man mit einem Grossbuchstaben am Anfang und dann vier Kleinbuchstaben schreibt. In Zeile 75 gab es Änderungen in die Pluralform. Das Gleiche gilt für dieselbe Zeile unter Litera d «Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget». Es werden in der Verordnung die Artikel 14, 15 und 16 aufgehoben, weil es sie nicht mehr braucht. Der Artikel 18 zitiert die Geschäftsordnung des Gemeinderats und zeigt auf, was geändert werden muss. Das sind alte Anweisungen. Trotzdem werden diese im aktuellen Artikel zitiert. Das ist gesetzestechnisch aus unserer Sicht nicht sehr schön. Wir hätten gerne diesen Artikel 18 auch aufgehoben. Der Jurist des Finanzdepartements wäre auch dafür gewesen, aber offensichtlich hat sich der Rechtskonsulent des Stadtrats dagegen gestellt und der Stadtrat wollte schlussendlich nicht, dass man dies ändert.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die RPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Peter Schick (SVP), Florian Utz (SP)

Abwesend: Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Finanzhaushaltverordnung (FHVO) gemäss Beilage 1 erlassen.

AS 611.101

Finanzhaushaltverordnung (FHVO)

vom 21. März 2018

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 30. August 2017 mit Ergänzung vom 22. November 2017²,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegen-
stand und
Geltungs-
bereich

Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt in Ergänzung des Gemeindegesetzes (GG)³ und der Gemeindeverordnung (VGG)⁴ die Haushaltführung der Stadt.

² Sie gilt für die gesamte Stadtverwaltung, einschliesslich ihrer Eigenwirtschaftsbetriebe. Für die Anstalten gilt sie unter Vorbehalt von § 66 Abs. 3 GG.

³ Für Organisationseinheiten, die mit Produktgruppen-Globalbudgets gesteuert werden⁵, gehen die Bestimmungen der Globalbudgetverordnung (GBVO)⁶ vor.

¹ AS 101.100

² Begründungen siehe STRB Nr. 661 vom 30. August 2017 und STRB Nr. 960 vom 22. November 2017.

³ vom 20. April 2015, LS 131.1.

⁴ vom 29. Juni 2016, LS 131.11.

⁵ siehe Anhang 1 der Globalbudgetverordnung.

B. Grundsätze der Haushaltführung

Gliederung Finanzhaushalt	<p>Art. 2 ¹ Die Gliederung von Budget und Jahresrechnung erfolgt nach Organisationseinheiten (institutionelle Gliederung) und entspricht dem einheitlichen Kontenrahmen gemäss Anhang 1 der VGG.</p> <p>² Der Stadtrat stellt sicher, dass allfällige zusätzliche Informationsbedürfnisse des Gemeinderats abgedeckt werden.</p>
Eigenwirtschaftsbetriebe	<p>Art. 3 Die Organisationseinheiten gemäss Anhang 1 werden als Eigenwirtschaftsbetriebe i. S. v. § 88 GG geführt.</p>
Liegenschaftsfonds	<p>Art. 4 ¹ Die Organisationseinheiten können für werterhaltende Erneuerungen Liegenschaftsfonds i. S. v. § 8 VGG führen.</p> <p>² Der Stadtrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement und bezeichnet darin insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none">die Organisationseinheiten, die Liegenschaftsfonds führen;die Liegenschaftengruppen, für die ein Fonds geführt wird;die Höhe der jährlichen Einlagen sowie die maximale Höhe der Gesamteinlagen als Prozentsatz des Gebäudeversicherungswerts;Gegenstand und Modalitäten der internen Verzinsung.

C. Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich	<p>Art. 5 ¹ Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von sieben Jahren ausgeglichen ist.</p> <p>² Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich dabei über:</p> <ol style="list-style-type: none">drei abgeschlossene Rechnungsjahre;das laufende Budgetjahr;das kommende Budgetjahr; undzwei Planjahre. <p>³ Die Berechnung erfolgt gewichtet und gemäss Formel in Anhang 2.</p>
Berichterstattung	<p>Art. 6 Der Stadtrat nimmt in der Budgetvorlage eine Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts vor. Er berücksichtigt dabei neben dem Wert des mittelfristigen Ausgleichs insbesondere die wirtschaftliche Lage, die Höhe des Eigenkapitals, allfällige Sondereffekte sowie die Budgetierungs- und Planungspraxis.</p>

D. Finanz- und Aufgabenplan

Inhalt	<p>Art. 7 Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) wird jährlich für das kommende Budgetjahr und die drei darauf folgenden Planjahre erstellt. Als Vergleich werden die Werte des laufenden Budgetjahres und des letzten Rechnungsjahres abgebildet.</p>
--------	--

E. Budget

Verfahren	<p>Art. 8 ¹ Der Stadtrat überweist die Budgetvorlage für das kommende Jahr bis Ende September an den Gemeinderat. Nachträge werden bis Mitte November mit separater Vorlage unterbreitet (Novemberbrief).</p> <p>² Für die Anstalten gelten die gleichen Fristen.</p>
Differenzbegründungen	<p>Art. 9 Der Stadtrat begründet in der Budgetvorlage zu den einzelnen Konten der Erfolgs- und Investitionsrechnung folgende Veränderungen zum Budget des Vorjahres:</p>

⁶ vom 24. März 2010, AS 611.120.

- a. bei Beträgen bis Fr. 100 000:
 - 1. Aufwand- oder Ausgabenanstieg oder Ertrags- oder Einnahmenreduktion (Verschlechterungen) von mehr als 25 Prozent, mindestens aber mehr als Fr. 5000,
 - 2. Ertrags- oder Einnahmenanstieg oder Aufwand- oder Ausgabenreduktion (Verbesserungen) von mehr als 50 Prozent, mindestens aber mehr als Fr. 10 000;
- b. bei Beträgen von Fr. 100 001 bis Fr. 200 000:
 - 1. Verschlechterungen von mehr als Fr. 25 000,
 - 2. Verbesserungen von mehr als Fr. 50 000;
- c. bei Beträgen von Fr. 200 001 bis Fr. 500 000:
 - 1. Verschlechterungen von mehr als Fr. 50 000,
 - 2. Verbesserungen von mehr als Fr. 100 000;
- d. bei Beträgen von Fr. 500 001 bis Fr. 5 000 000:
 - 1. Verschlechterungen von mehr als Fr. 75 000,
 - 2. Verbesserungen von mehr als Fr. 150 000;
- e. bei Beträgen über Fr. 5 000 000:
 - 1. Verschlechterungen von mehr als Fr. 100 000,
 - 2. Verbesserungen von mehr als Fr. 200 000.

Ausnahmen Art. 10 Für folgende Fälle gelten herabgesetzte Anforderungen an die Begründungspflicht:

- a. Bei internen Verrechnungen und durchlaufenden Beiträgen sowie bei Investitionen auf Rechnung Dritter wird die Differenzbegründung auf den Aufwand oder die Ausgaben beschränkt.
- b. Veränderungen bei internen Verrechnungen für Zinsen sowie bei Einlagen in und bei Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen werden nicht begründet.
- c. Beim Personalaufwand werden Teuerungszulagen, die im Budget des Vorjahres nicht enthalten sind, nur einmal begründet. Abweichungen bei den Arbeitgeberbeiträgen an Sozialversicherungen werden nicht begründet.

Ordentliche Nachtragskredite

Art. 11 ¹ Der Stadtrat stellt dem Gemeinderat ein Nachtragskreditbegehren, wenn eine Budgetposition der Aufwand- oder Ausgabenseite nicht ausreicht.

² Die Ausgabe darf bis zum Entscheid des Gemeinderats nicht getätigt werden.

³ Auf die Einholung eines Nachtragskredits kann verzichtet werden, wenn die Überschreitung des Budgetkredits betragsmässig durch den Verpflichtungskredit gedeckt ist.

Dringliche Nachtragskredite

Art. 12 ¹ Der Stadtrat trifft den Entscheid über einen Nachtragskredit selbst, wenn aufgrund drohender unverhältnismässiger Nachteile kein Aufschub möglich ist.

² Der entsprechende Stadtratsbeschluss ist unverzüglich der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (RPK) zuzustellen.

³ Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat mit der nächsten Sammelvorlage der Nachtragskreditbegehren oder, wenn der Stadtratsbeschluss erst nach der letzten Sammelvorlage gefasst wurde, mit dem Abschluss der Jahresrechnung um nachträgliche Genehmigung.

Kreditübertragungen

Art. 13 Der Stadtrat kann Verschiebungen zwischen Budgetpositionen der Aufwand- oder Ausgabenseite als Kreditübertragung beantragen, wenn zwischen der Erhöhung und der Reduktion der einzelnen Budgetpositionen ein sachlicher Zusammenhang besteht.

F. Ausgaben

Wesentliche Eigenleistungen

Art. 14 ¹ Wesentlich sind Eigenleistungen i. S. v. § 15 Abs. 3 VGG, wenn sie Ausgabencharakter haben und den Betrag von Fr. 100 000 pro Einzelgeschäft übersteigen.

² Der Stadtrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

G. Jahresrechnung und Geschäftsbericht

Verfahren Art. 15 ¹ Der Stadtrat legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten und den Geschäftsbericht innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres vor.

² Für die Anstalten gelten die gleichen Fristen.

Differenzbegründungen Art. 16 Die Bestimmungen zu den Differenzbegründungen von Budgetkrediten finden auch für den Vergleich der Jahresrechnung mit dem Budget einschliesslich der bewilligten Nachtragskredite Anwendung.

H. Rechnungsführung

Interne Verrechnungen Art. 17 ¹ Interne Leistungen zwischen verschiedenen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung können nur verrechnet werden, wenn sie auf der Liste verrechenbarer Leistungen (Positivliste) aufgeführt sind.

² Für die Belastung interner Leistungen sind Verrechnungspreise zu bestimmen, die eine sinnvolle Steuerung der Mittel erlauben. Für Leistungen mit Pflichtbezug sind möglichst einheitliche Preise für die gesamte Stadtverwaltung zu erlassen.

³ Der Stadtrat erlässt die Positivliste und regelt weitere Einzelheiten in einem Reglement.

I. Schlussbestimmungen

Änderungen bisherigen Rechts Art. 18 Das bisherige Recht wird gemäss Anhang 3 geändert.

Übergangsbestimmungen Art. 19 ¹ Die Haushaltsvorschriften dieser Verordnung werden erstmals für das Budget 2019 angewendet.

² Die Haushaltsvorschriften der Verordnung über den Finanzhaushalt (Finanzverordnung, FVO)⁷ werden letztmals für die Jahresrechnung 2018 angewendet.

³ Der mittelfristige Ausgleich wird erstmals für die Festsetzung des Gemeindesteuerfusses 2022 berücksichtigt.

⁴ Bis zum Ablauf der vierjährigen Vollzugsfrist für Gemeinden am 31. Dezember 2021 gemäss § 173 GG gilt die folgende Bestimmung von Art. 5 Abs. 3 2. Satz der FVO für Verpflichtungskredite (Zusatzkredite) weiterhin:

Zeichnet sich jedoch eine Überschreitung eines Verpflichtungskredits ab, so hat der Stadtrat dem Gemeinderat unverzüglich eine Weisung für dessen Erhöhung zuzuleiten.

Inkrafttreten Art. 20 Diese Verordnung tritt auf den 1. September 2018 in Kraft.

Anhang 1

Organisationseinheiten, die als Eigenwirtschaftsbetriebe geführt werden:

- Wohnen und Gewerbe (2034)
- Gastronomie (2035)
- Parkierungsbauten (2036)
- Parkgebühren (2505)
- Blaue Zonen (2506)
- Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasser (3535)
- Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall (3550)
- Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme (3555)
- Wasserversorgung (4525)
- Elektrizitätswerk (4530)
- Verkehrsbetriebe (4540)

⁷ vom 18. September 1985, AS 611.100.

Anhang 2

Der mittelfristige Ausgleich «Mifra_(t+1)» wird im Jahr «t» gemäss folgender Formel berechnet:

Periode	1	2	3	4	5	6	7
Jahr	t-3	t-2	t-1	t	t+1	t+2	t+3
Saldo der Erfolgsrechnung	R _{t-3}	R _{t-2}	R _{t-1}	B _t	B _{t+1}	P _{t+2}	P _{t+3}
Faktor für Gewichtung	0,6	0,8	1,0	1,0	1,0	0,8	0,6

Legende

R_(t-x) Rechnungsjahre

B_(t) Laufendes Budgetjahr

B_(t+1) Nächstes Budgetjahr (Festlegung des Gemeindesteuerfusses nach § 92 Abs. 1 GG)

P_(t+x) Planjahre

$$\text{Mifra}_{(t+1)} = 0,6 \cdot R_{(t-3)} + 0,8 \cdot R_{(t-2)} + R_{(t-1)} + B_{(t)} + B_{(t+1)} + 0,8 \cdot P_{(t+2)} + 0,6 \cdot P_{(t+3)} \stackrel{!}{=} 0$$

Anhang 3

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

- a. **Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 17. November 1999** (AS 171.100):
 - Art. 52^{ter} Abs. 1 lit. d (*Änderung*): Ersatz des Begriffs «Voranschlag» durch «Budget».
 - Art. 92^{ter} Abs. 1 (*Änderung*): Ersatz der Formulierungen «den nächsten Voranschlag» durch «die nächste Budgetvorlage» und «im übernächsten Voranschlag» durch «in der übernächsten Budgetvorlage».
 - Art. 94 Abs. 3 (*Änderung*): Ersatz der Formulierungen «des Voranschlags» durch «der Budgetvorlage» und «Rechnung» durch «Jahresrechnung».
- b. **Entschädigungsverordnung des Gemeinderats vom 2. September 2009** (AS 171.110):
 - Art. 6 Abs. 3 (*Änderung*): Ersatz des Begriffs «Voranschlag» durch «Budget».
 - Art. 9 Abs. 1 (*Änderung*): Ersatz der Formulierung «des Voranschlags» durch «der Budgetvorlage».
- c. **Verordnung über den Finanzhaushalt vom 18. Dezember 1985** (Finanzverordnung; AS 611.100):
 - Erlassstitel (*Änderung*): Umbenennung in «Finanzkontrollverordnung» mit Abkürzung «FKVO»
 - Gliederungstitel «A. Allgemeines» sowie Art. 1, 2 und 3 (*Aufhebung*)
 - Gliederungstitel «B. Voranschlag; Zusatzkredite» sowie Art. 4 und 5 (*Aufhebung*)
 - Art. 6 Abs. 2 (*Änderung*): Ersatz des Begriffs «Voranschläge» durch «Budgets».
- d. **Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudgets vom 24. März 2010** (AS 611.120):
 - Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung):
 - a. In den folgenden Bestimmungen werden die Ausdrücke «Abteilungen», «Verwaltungszweig» und «Dienstabteilung» durch «Organisationseinheit» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen: Art. 1 Abs. 2, Art. 4 Abs. 2, Art. 5 Abs. 1 lit. d, Art. 6 Abs. 1, Art. 9 (Ingress), Art. 12 Abs. 1 sowie im Anhang (Ingress).
 - b. In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen: Art. 4 Abs. 1 lit. c, Art. 5 Abs. 2, Art. 9 lit. c sowie Art. 10 Abs. 4.
 - c. In den folgenden Bestimmungen werden die Ausdrücke «Entwurf des Voranschlags» und «Voranschlag» durch «Budgetvorlage» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen

Anpassungen: Art. 4 Abs. 1 (ganz am Schluss) sowie Art. 5 Abs. 3 (zweimal).

- d. In den folgenden Bestimmungen wird der Wortteil «Trimester» durch «Tertial» ersetzt: Art. 6 (fünfmal), Art. 7 Abs. 1 (einmal), Art. 8 (zweimal).
- Erlassstitel (*Änderung*): Globalbudgetverordnung (GBVO) vom 24. März 2010 mit Änderungen bis ...
 - Ingress, Ergänzung der AS-Nummer der Gemeindeordnung und Anpassung an neue kantonale Rechtsgrundlage sowie an die RL Rechtsetzung (*Änderung*): «Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 41 lit. b und I GO⁸ und § 100 Abs. 3 Gemeindegesetz vom 20. April 2015⁹, beschliesst:»
 - Art. 1 Abs. 3 (*neu*): ³ Subsidiär gelten die Bestimmungen der Finanzhaushaltverordnung (FHVO)¹⁰.
 - Art. 3 (*Änderung*): Das Produktgruppen-Globalbudget erfasst die Erfolgsrechnung und besteht aus einem Beschlussteil sowie einem Informationsteil.
 - Art. 5 Abs. 1 lit. d (*Änderung*): Ersatz des Begriffs «Laufende Rechnung» durch «Erfolgsrechnung».
 - Marginalie vor Art. 6 (*Änderung*): Berichterstattung und Globalbudget-Ergänzung.
 - Art. 7, Marginalie (*Änderung*): b. Ordentliche Globalbudget-Ergänzung
 - Art. 7 Abs. 2 (*Aufhebung*)
 - Art. 7^{bis} (*neu*): c. Dringliche Globalbudget-Ergänzung
- ¹ Der Stadtrat trifft einen zur Saldo-Abweichung führenden Entscheid selbst, wenn aufgrund drohender unverhältnismässiger Nachteile kein Aufschub möglich ist.
- ² Der entsprechende Stadtratsbeschluss ist unverzüglich der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (RPK) zuzustellen.
- ³ Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat mit dem nächsten Tertialbericht um nachträgliche Genehmigung.
- Art. 8, Marginalie (*Änderung*): d. Inhalt Tertialberichte
 - Art. 14 (*Aufhebung*)
 - Art. 15 (*Aufhebung*)
 - Art. 16 (*Aufhebung*)
 - Art. 17 Abs. 4 (*neu*): ⁴ Die mit GRB vom ... geänderten Haushaltsvorschriften dieser Verordnung werden erstmals für das Budget 2019 angewendet. Die Haushaltsvorschriften in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2014) werden letztmals für die Jahresrechnung 2018 angewendet.
 - Anhang, Ingress (*Änderung*): Organisationseinheiten, die mit einem oder mehreren Produktgruppen-Globalbudgets gesteuert werden:
- e. **Grundsätze über die Förderung der Familien- und Siedlungsgärten vom 29. August 1945** (AS 721.130):
- Ziff. 11 (*Änderung*): Ersatz des Begriffs «Voranschlag» durch «Budget».
- f. **Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) vom 2. März 2005** (AS 851.160):
- Art. 6 Ziff. 2 (*Änderung*): Ersatz des Begriffs «Voranschlag» durch «Budget».
- g. **Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration vom 24. März 2010** (AS 851.170):
- Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung):
- In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen: Art. 3 Abs. 1–3 (dreimal).

⁸ AS 101.100

⁹ GG, LS 131.1.

¹⁰ vom ..., AS 611.101.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. März 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Mai 2018)

3882. 2017/282

Weisung vom 30.08.2017:

Sozialdepartement, Beiträge an 12 Trägerschaften für 35 Institutionen, soziokulturelle Leistungen 2019–2024

Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne) bei Dispositivziffer 2, 6, 7, 14, 19, 20, 22, 26

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Affoltern für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 532 090.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 037 400.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 494 690.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
2. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Affoltern für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 425 646.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 391 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 34 146.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
3. Dem Verein Kulturbahnhof Affoltern KuBaA wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 99 571.– bewilligt, der aus dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 99 571.– besteht und dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
4. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Seebach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 687 415.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 174 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 512 815.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
5. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Hirzenbach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 504 898.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 933 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 571 398.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
6. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Schwamendingen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 399 469.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 342 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 56 769.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

7. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Oerlikon für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 433 951.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 367 400.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 66 551.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
8. Dem Verein Kulturbiotop wird für die Jahre 2019–2024 für das Kulturlokal Mundwerk ein jährlicher Beitrag von Fr. 55 109.– bewilligt, der aus dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 55 109.– besteht und dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
9. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Oerlikon für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 941 345.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 645 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 295 845.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
10. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Höngg für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 789 440.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 659 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 129 840.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
11. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Buchegg für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 696 681.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 088 800.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 607 881.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
12. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Wipkingen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 880 017.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 697 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 182 417.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
13. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Schindlergut für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 521 530.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 370 900.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 150 630.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
14. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Kreis 6 & Wipkingen | Planet5 für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 558 939.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 527 800.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kosten-

- miete von Fr. 31 139.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
15. Dem Verein Quartierhaus Kreis 6 wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 74 230.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 27 400.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 46 830.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 16. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Loogarten für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 379 800.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 036 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 343 600.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 17. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Grünau für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 040 644.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 790 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 250 544.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 18. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Bachwiesen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 167 624.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 879 900.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 287 724.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 19. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Kreis 9 & Hard für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 430 600.– bewilligt (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015).
 20. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Kreis 3 & 4 für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 402 942.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 366 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 36 242.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 21. Dem Verein Jugendtreff Kreis 4 wird für die Jahre 2019–2024 von Fr. 274 860.– gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 248 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 26 160.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 22. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Kreis 5 | Planet5 für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 438 317.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 399 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Kon-

- sumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 38 717.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
23. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Heuried für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 885 931.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 366 300.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 519 631.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
24. Dem Verein Quartiertreff Enge wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 433 154.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 357 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 75 954.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
25. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Wollishofen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 695 452.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 508 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 187 352.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
26. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Wollishofen & Leimbach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 424 168.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 386 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 38 168.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
27. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Leimbach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 912 300.– bewilligt (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015).
28. Dem Verein Quartiertreff Altstadtthaus wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 240 932.– gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 177 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 63 332.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
29. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Hottingen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 361 319.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 218 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 143 219.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
30. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Riesbach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 255 365.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von

- Fr. 841 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 414 165.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
31. Dem Verein Quartiertreff Fluntern wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 176 700.– bewilligt (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015).
32. Dem Verein Quartiertreff Hirslanden wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 398 502.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 293 900.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 104 602.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
33. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Witikon für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 631 516.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 539 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 92 316.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
34. Dem Verein Pädagogische Aktion Zürich PAZ wird für die Mobile Spielanimation für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 136 000.– bewilligt (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015).
35. Dem Verein Kinderzirkus Robinson wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 163 384.– bewilligt, der aus dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 163 384.– besteht und dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

Unter Ausschluss des Referendums:

36. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Starthilfe Soziokultur, für Quartierveranstaltungen und Kinderkultur Fr. 1 012 000.– im Budget 2019 berücksichtigt werden und in Zukunft mit dem Budget des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) zu bewilligen sind.
37. Das Postulat GR Nr. 2016/65 von Ezgi Akyol (AL) vom 2. März 2016 betreffend Ausrüstung von durch die AOZ betriebenen Unterkünften mit kabellosem Internetzugang wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffern 1 – 36:

Michael Kraft (SP): *Es geht um soziokulturelle Leistungen im Umfang von jährlich 32,2 Millionen Franken. 25,3 Millionen Franken werden im Rahmen von Kontaktmanagement privater Institutionen behandelt. Davon sind 24,45 Millionen Franken in der Kompetenz des Gemeinderats. Das Geld der privaten Institutionen geht an 12 Trägerschaften mit insgesamt 35 Angeboten. Wir sprechen dabei vom Zeitraum zwischen 2019 und 2024. Soziokultur soll Menschen zusammenbringen, das Zusammenleben fördern, die Menschen aber auch zu Eigeninitiative befähigen und dadurch Selbstorganisation stärken. Es geht dabei explizit auch um die soziale Integration bestimmter Gruppen in die Gemeinschaft mit dem Ziel der Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben. Das Sozialdepartement definiert die soziokulturelle Arbeit mit Hilfe von sechs Leistungen. 1. Bereitstellen und Vermieten. Dabei geht es um günstige Räumlichkeiten für die*

Organisation von Aktivitäten. 2. Begegnungsorte schaffen. 3. Aktivieren und Befähigen - Situationen schaffen, in denen Lernen möglich ist, wie beispielweise in Werkstätten. 4. Unterstützen von Eigeninitiative. 5. Die Arbeit und Information im Quartier selbst und 6. Das Schaffen neuer Angebote und das Reagieren auf aktuellen Handlungsbedarf. Unterstützung erhalten sollen einerseits die Organisationen Stiftung «Zürcher Gemeinschaftszentren (GZ)» und der Verein «Offene Jugendarbeit (OJA)». Die Stiftung «Zürcher Gemeinschaftszentren» betreibt 17 Gemeinschaftszentren, deren Ziel Informationszugang, Raumvermietung, Programmgestaltung und somit auch die Vernetzung im Quartier ist. Ermöglicht wird dies durch sehr viel Freiwilligenarbeit. Der Verein «Offene Jugendarbeit» besteht aus acht soziokulturellen Jugendeinrichtungen in den Quartieren, die Jugendlichen Lernfelder zur Verfügung stellen und Jugendliche in eigenverantwortlichen Projekten unterstützen. Weitere soziokulturelle Institutionen wie Quartiertreffpunkte und Nachbarschaftshilfen sind in der Regel in Vereinen organisiert und in der Kompetenz des Stadtrats. Über diese stimmen wir nicht ab. Die städtischen Einrichtungen der Sozialen Dienste dienen als Ergänzung, damit das operative Know-how auch in der Stadtverwaltung bestehen bleibt und Innovationen erprobt werden können. Die Stadt ist aber vor allem in den Kreisen 4 und 5 und teilweise 3 aktiv. Es gibt auch einige gesamtstädtische Angebote, die sich inhaltlich abgrenzen. Diese sind finanziell gesehen nicht Teil dieser Weisung. 2019 wird es eine neue Rechtsgrundlage der Immobilien Stadt Zürich (IMMO) geben, die zu einer Kostenerhöhung für alle Mieten bei Objekten von privaten Institutionen führt. Deshalb wird die Dienstleistungsvereinbarung zwischen der IMMO und dem Sozialdepartement für diese Institutionen angepasst. Die IMMO-Beiträge werden insgesamt um rund 1,5 Millionen Franken reduziert, indem sie keine Reinigungsleistungen mehr erbringen, keine mobile Ausstattung mehr liefern und das Verbrauchsmaterial neu Sache der Institutionen ist. Im Gegensatz dazu bekommen die Institutionen Betriebsbeiträge, die um 1,6 Millionen Franken erhöht werden. Zürich wächst und die Bevölkerung der Quartiere wandelt sich. Das führt zu Verschiebungen zwischen den Sozialregionen und es ist zusätzlich eine moderate Erhöhung der Beiträge notwendig, damit man die soziokulturelle Arbeit weiter führen kann. Der Handlungsbedarf ist regional unterschiedlich und vor allem in den Quartieren Leutschenbach, Affoltern, Schwamendingen, Hirzenbach, Altstetten sowie Wiedikon, Manesse, Leimbach, Manegg werden Angebote ausgebaut oder verstärkt. Ein Teil dieser zusätzlich benötigten Mittel wird finanziert, indem gewisse Verträge beendet werden. Es bleibt aber ein Mehraufwand von 960 000 Franken. Die Mehrheitsmeinung sieht die Starthilfe, mit der für 1 Million Franken neue Angebote und Innovationen finanziert werden können, als wichtigen Faktor. Neue Bedürfnisse, auf die man schnell reagieren können muss, entstehen. Mit der Starthilfe kann auf Veränderungen eingegangen und Pilotprojekte ausprobiert werden. Die Kommission führte vielfältige Fragerunden durch und empfiehlt Ihnen die Annahme der Weisung.

Kommissionsminderheit Dispositivziffern 1 – 36:

Roberto Bertozzi (SVP): Es hat sich im Kommissionspapier ein Fehler eingeschlichen. Wir unterstützen das Dispositiv 34 und 35, den Kinderzirkus Robinson und die Pädagogische Aktion Zürich (PAZ), weil wir beides als sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Angeboten sehen. Wir lehnen aber die Dispositive 1 bis 33 ab, weil es für uns bereits zu viele Angebote in der Soziokultur gibt. Die globalen Gemeinschaftszentren, Quartiertreffs und auch die offene Jugendarbeit werden wir ablehnen. Da wir mit Kürzungsanträgen keine Chance gehabt hätten, haben wir keine solchen gestellt und werden nun die Dispositivpunkte 1 bis 33 ablehnen. Wir werden den Punkten 34 und 35 zustimmen, die Starthilfe Soziokultur 36 aber ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (CVP): Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass die Weisung nach Sozialregionen aufgebaut ist. Das heisst, dass nicht in erster Linie die einzelnen Institutionen angeschaut werden, sondern der Bedarf an Soziokultur in den verschiedenen Regionen. Erst in einem zweiten Schritt wird geprüft, welche Anbieter in diesen Bereichen vorhanden sind und welche Mittel wie eingeteilt werden. So kann auf das Bevölkerungswachstum reagiert werden. OJA und GZ leisten gute Arbeit und sorgen dafür, dass die Bevölkerung die Möglichkeit hat, an den verschiedenen soziokulturellen Angeboten teilzunehmen. Daneben gibt es aber auch kleinere, quartierbezogene Angebote, die das Angebot von OJA und GZ sinnvoll ergänzen. Sie sind aus Initiativen der Bevölkerung entstanden und haben ihre Berechtigung in der Füllung von Nischen, die nicht von den zwei grossen Playern gefüllt werden können. Deshalb erachten wir die gesamte Weisung als sehr ausgewogen. Ich danke der Verwaltung für die ausführlichen Antworten und der Kommission für die intensive Beratung dieser Weisung.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Für die Grünen ist Soziokultur eine der Errungenschaften, die Zürich nicht zuletzt der Verankerung in der Gemeindeordnung nach dem Willen der Bevölkerung verdankt. Soziokultur wird von den meisten Bürgern und Bürgerinnen im Laufe ihres Lebens einmal genutzt – sei dies im Seniorentreff oder im Kinderzirkus. Es ist schön zu sehen, dass bei Abbauvorhaben der Soziokultur immer wieder Widerstand in den Quartieren entsteht. Die Stadt hat erkannt, dass Soziokultur sehr viel zum sozialen Zusammenhalt beiträgt und sozialen Frieden stiften kann. Um sich zu begegnen und an Aktivitäten teilzuhaben oder Integration zu fördern, wird sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Die Stadt wirkt dabei subsidiär. Wir rechnen bis 2030 mit 67 000 neu in Zürich lebenden Personen und 47 Prozent mehr Jugendlichen. Es liegt damit auf der Hand, dass wir mehr leisten müssen. An der Weisung bemängeln wir aber, dass sie auch mit dem bescheidenen Ausbau die Weiterführung des Status Quo ist. Es ist offensichtlich, dass dies irgendwann nicht mehr reichen wird. Zum Glück gibt es den Kredit der Starthilfe, aber auch dieser wird bei dem grossen Wachstum nicht ausreichen. Je nachdem werden wir deshalb mit Vorstössen nachdoppeln.

Marcel Müller (FDP): Wir haben die Weisung in der Kommission sehr lange und intensiv beraten und uns angesehen, wohin die Gelder verschoben oder umverteilt werden und aufgrund welcher Faktoren. Die Verwaltung und die Personen, die in den soziokulturellen Institutionen arbeiten, haben uns gut informiert und konnten uns überzeugen, dass die Verteilung der Gelder Sinn macht. Im Verlauf der Diskussion sollte die Weisung betreffend des Jugendtreffpunkts Planet 5 erweitert werden. In der Kommission wurde aber entschieden, dass es dafür eine separate Weisung geben soll.

Isabel Garcia (GLP): Für die GLP ist Soziokultur ein wichtiger Bestandteil im gesellschaftlichen Zusammenleben im Quartier. Die Eigeninitiative und Selbstorganisation fördert die Integration des Einzelnen und ganzer Gruppen. Soziokultur bewährt sich aus unserer Sicht und erreicht ihre Zielgruppen relativ gut. Trotz der grundsätzlichen Gutheissung der Soziokultur ist es uns wichtig, dass Inhalte der einzelnen Angebote im Rat diskutiert und in der vorberatenden Kommission kritisch begutachtet werden. Durch die intensive Diskussion entsteht eine Legitimation und es wird offensichtlich, in welche Richtung sich die Soziokultur entwickelt. Es ist wichtig, dass man Veränderungen wahrnimmt und wir die kommenden sechs Jahre nutzen und die Soziokultur dem sich verändernden Bedarf anpassen können. Wir sind der Auffassung, dass der Gemeinderat eine offene Diskussion zur Soziokultur lancieren sollte, um beispielsweise die Digitalisierung, aber auch Angebote, die an Attraktivität und Nachfrage verloren haben, zu thematisieren. Das oberste Ziel der Soziokultur muss auch in Zukunft die Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation sein. Wir sind der Meinung, dass wir in Zukunft den Mut brauchen, bei nachlassender Nachfrage

einzelne Angebote nicht weiter zu finanzieren, sondern neuen Angeboten einen Platz in der Soziokultur zu bieten. Wir müssen uns auf neue Bedürfnisse einstellen und dürfen nicht wegen einer Bewahrer-Mentalität die Weiterentwicklung verhindern.

Markus Knauss (Grüne): *Da man sich bei Weisungen nicht zu Punkten äussern darf, die mit den eigenen Interessen in Verbindung stehen, werde ich mich für Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vor allem zu den Dispositivpunkten 2,6,7,14, 19, 20, 22 und 26 äussern, auch wenn Jugendarbeit nicht mein Gebiet ist. Wir haben zwei grosse, sich verstärkende Tendenzen in der Stadt; zum einen haben wir ein relativ starkes Bevölkerungswachstum, auch vor allem der jüngeren Menschen, und zum anderen folgt eine Planungsrunde auf die nächste. Überall wird gebaut, überall wird verdichtet und überall wird besser genutzt. Um die harten Faktoren müssen wir uns nicht kümmern, auf der Strecke bleiben aber die weichen Faktoren. Die Nischen, das Unfertige – all das, was Junge so brauchen, damit sie ihre eigene Welt gestalten können. Die Jugendarbeit muss das auffangen und man könnte daher erwarten, dass die Beträge für die Soziokultur relativ stark ansteigen müssten. Es gibt aber während sechs Jahren nur eine Zunahme von gerade einmal 3 Prozent, obwohl man weiss, dass es sehr viel mehr junge Menschen in der Stadt geben wird. Es wurde zwar im Detail optimiert, aber neue, innovative Konzepte wurden nicht aktiv gefördert. Es gibt ein starkes Missverhältnis zwischen potentiellen Kundinnen und Kunden, jungen Menschen, und den Finanzmitteln, die man für sie zur Verfügung stellt. Ich habe an den Sitzungen einen sehr guten Eindruck der OJA bekommen und ich glaube, sie kann mit den kommenden Veränderungen gut umgehen. Ein gewisses Unverständnis gegenüber der Kommissionsarbeit habe ich aber, weil die Kommission nicht in der Lage war, mit dem von der OJA vorgestellten Planet 5 ein innovatives und neues Konzept aufzunehmen. Wir werden deshalb in sechs bis zwölf Monaten in einer Weisung darüber befinden. Es zeigte sich während der Auseinandersetzung mit dem Thema Soziokultur, dass die Verantwortlichen eine sehr gute Arbeit leisten und sehr sorgfältig mit dem Geld der Steuerzahler umgehen.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Ich möchte über den endlosen Ausbau von Angeboten, Betreuung, Dienstleistungen und die Gängelung durch den Staat sprechen. Aus unserer Sicht besteht eine Infiltration und Indoktrination der Bürger, die in den vielen Institutionen der Sozialpolitik erreicht werden. Der Ausbau der Sozialarbeit lässt sich gut in Affoltern veranschaulichen. Da gibt es das GZ im Wolfswinkel, in dem auch die Pestalozzibibliothek (PBZ) angesiedelt ist. Einige Meter entfernt stehen das KuBaA und das Zehntenhaus, das man auch massiv ausbauen möchte. Auf engem Raum werden sozialpolitische Angebote für die Bevölkerung von Affoltern massiv ausgebaut. Staatliche Betreuung von der Wiege bis zur Bahre haben wir schon oft kritisiert und wir werden dies weiterhin tun. Als ich in der PBZ den Ausbau kritisierte, der Familien schwächt und letztlich auflöst, meinte Kollege Andreas Kirstein (AL), ich verbreite Verschwörungstheorien. Die erste Person, die Familien auflösen und ein staatlich geführtes System aufbauen wollte, war niemand geringeres als Platon. Es gibt genügend Bücher, die beschreiben, wie der Staat Kinder direkt nach der Geburt den Familien wegnimmt und sie ausbildet. Der Platonismus wurde dann versenkt und ist in der Renaissance wieder gekommen. Es gibt aus dem 16. Jahrhundert eine erste Utopie, in der Thomas Morus Platon aufnimmt, später ging diese über zu Rousseau, Marx und Engels. Diese sagten ganz klar «Die Familie gilt es zu vernichten». Ich verstehe nicht, weshalb Sie nicht zu Ihren Vordenkern stehen, von denen Sie sich führen lassen.*

Michael Kraft (SP): *Ich möchte nur einen Satz aus der Weisung zitieren: «Der grösste Anteil der Nutzenden besteht aus Familien und Kindern, da diese besonders auf quartiernahe Angebote angewiesen sind. Zielgruppe GZ.» Ich glaube, das zeigt genügend auf, wie wichtig diese Weisung ist.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Im Beitragsbereich des Sozialdepartements ist es die umfangreichste Weisung, die ganz konkrete Verbesserungen der Lebensqualität behandelt. Es geht um Gemeinschaftszentren, Quartiertreffs und Freiwilligenarbeit. Die Stadt geht davon aus, dass weit über 100 000 Stunden Freiwilligenarbeit pro Jahr im Zusammenhang mit der Soziokultur geleistet werden. Es geht um Teilhabe, um Räume ohne Konsumationszwang, um Begegnungsorte, Jugendarbeit, Kultur und vieles mehr. Ich bin überzeugt, dass für die Lebensqualität Soziokultur und die entsprechenden Angebote mitentscheidend sind. Wir haben versucht, mit dieser Weisung auf die wachsende Stadt, und auch entsprechend der Entwicklung der einzelnen Quartiere zu reagieren. Es wurde angesprochen, dass wir an alten Modellen festhalten und wenig Neues ausprobieren würden. Unsere Aufgabe besteht aber darin, zu sehen, wo tatsächlich Interesse und Nachfrage der Bevölkerung in den Quartieren besteht. Alle Erhebungen weisen darauf hin, dass wir mit den Angeboten in der Soziokultur sehr nah am Puls der Bevölkerung sind. Wir halten unbesuchte Angebote nicht künstlich am leben. Wir haben die Möglichkeit der Starthilfe für neue Projekte und so schafft es die Soziokultur auch, bei einer sich verändernden Gesellschaft nah an der Bevölkerung zu bleiben. Ich bin beim Thema Digitalisierung dahingehend skeptisch, dass, nur weil etwas mit Digitalisierung angeschrieben ist, es nicht besser sein muss. Selbstverständlich muss sich auch die Soziokultur mit diesen neuen Themen auseinandersetzen. Ganz banal fand dies in einem ersten Schritt mit WLAN-Zugang in den einzelnen GZs statt. Die sehr breite Unterstützung der Weisung innerhalb der Kommission zeigt, dass der Gemeinderat die Vorschläge unterstützt und ist eine Anerkennung für die Anbieter im Bereich der Soziokultur. Für diese nicht immer einfache Arbeit möchte ich mich bedanken. Es ist aber auch eine Auszeichnung für die Arbeit, die im Sozialdepartement beim Kontraktmanagement im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Weisung gemacht wurde.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 21:

Karin Weyermann (CVP): *Es ging lediglich ein Begriff vergessen, es handelt sich nämlich um einen «jährlichen» Beitrag. Bei der Dispositivziffer 21 haben wir das Wort «gewährt» durch «bewilligt» ersetzt, weil es auch bei den anderen Dispositivziffern so geschrieben steht.*

Roberto Bertozzi (SVP): *Für uns gibt es keinen Grund diesem Antrag zuzustimmen, weil wir alle Dispositivpunkte und somit auch den Änderungsantrag ablehnen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 21

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 21:

21. Dem Verein Jugendtreff Kreis 4 wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 274 860.– bewilligt gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 248 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 26 160.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Referentin; Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 36:

Michael Kraft (SP): *Es geht hier um den Teil Quartier- und Kinderkultur, insbesondere um die Starthilfe für neue Projekte in neuen Gebieten. Wenn wir von der wachsenden Stadt, den sich wandelnden Quartieren mit neuer Bevölkerungskultur und dem Stichwort Digitalisierung sprechen, ist das wahrscheinlich eine der wichtigsten Dispositivziffern. Wir müssen in dieser langen Dauer von sechs Jahren flexibel bleiben. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen deshalb die Ablehnung zum Änderungsantrag.*

Roberto Bertozzi (SVP): *Wir haben bereits eingangs begründet, weshalb wir den Antrag ablehnen werden.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 36

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 36:

36. Es wird ablehnend zur Kenntnis genommen, dass für die Starthilfe Soziokultur, für Quartierveranstaltungen und Kinderkultur Fr. 1 012 000.– im Budget 2019 berücksichtigt werden und in Zukunft mit dem Budget des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) zu bewilligen sind.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 37:

Ezgi Akyol (AL): *Das Postulat 2016/65 möchte WLAN in allen von der Asylorganisation Zürich (AOZ) betriebenen Unterkünften einrichten. Der Stadtrat möchte mit der WLAN-Ausstattung von GZs das Postulat als erledigt abschreiben. Das Postulat möchte WLAN nicht nur in Kollektiv-Unterkünften, sondern generell in von der AOZ betriebenen Unterkünften anbieten, weil WLAN einem aktuellen Bedürfnis aller Menschen entspricht. Mit dem Argument der Gleichbehandlung wird behauptet, dass keine Einzelwohnungen von geflüchteten Menschen mit WLAN ausgestattet werden können. In temporären Wohnsiedlungen wohnen gemäss der AOZ Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen. Ab Mitte 2018 erhalten im Kanton Zürich vorläufig aufgenommene Personen keine Sozialhilfe mehr, sondern nur noch Asylfürsorge. Damit ist das Argument der Gleichbehandlung nichtig, weil Klienten der Sozialen Dienste Sozialhilfe erhalten. Das*

Internet bietet geflüchteten Menschen Kontaktmöglichkeiten mit ihrer Heimat, ihrer Familie und ihren Freunden und Freundinnen. Gleichzeitig ermöglicht das Internet Zugang zu Informationen und zur Sprache. Ausserdem können sich Menschen zur aktuellen Situation im Heimatland informieren. Das sollen sie nicht nur ausserhalb, sondern auch abends in ihrer Unterkunft mit einer gewissen Privatsphäre tun können.

Roberto Bertozzi (SVP): *Wir haben beim Dispositivpunkt 37 ursprünglich die Position des Stadtrats – die Erledigung zur Abschreibung – unterstützt, müssen nun aber doch in die Ablehnung wechseln, weil wir nicht damit einverstanden sind, wie der Stadtrat dieses Thema auslegt.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 37

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 37:

37. Das Postulat GR Nr. 2016/65 von Ezgi Akyol (AL) vom 2. März 2016 betreffend Ausrüstung von durch die AOZ betriebenen Unterkünften mit kabellosem Internetzugang wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
-----------	--

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Ausstand: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Ausstand: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Ausstand: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 9.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 10.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 11

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 11.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 11.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 12

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 12.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 12.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 13

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 13.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 13.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 14

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 14.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 14.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Ausstand: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 15

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 15.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 15.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 16

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 16.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 16.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 17

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 17.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 17.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 18

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 18.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 18.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 19

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 19.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 19.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Ausstand: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 20

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 20.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 20.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Ausstand: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 21

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 21.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 21.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 22

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 22.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 22.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Ausstand: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 23

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 23.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 23.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 24

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 24.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 24.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 25

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 25.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 25.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 26

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 26.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 26.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Ausstand: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 27

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 27.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 27.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 28

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 28.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 28.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 29

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 29.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 29.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 30

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 30.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 30.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 31

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 31.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 31.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 32

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 32.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 32.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 33

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 33.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 33.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 34

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 34.

Zustimmung: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 35

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 35.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 35.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 36

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 36.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 36.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 37

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 37.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 37.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Affoltern für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 532 090.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 037 400.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 494 690.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
2. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Affoltern für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 425 646.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 391 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 34 146.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
3. Dem Verein Kulturbahnhof Affoltern KuBaA wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 99 571.– bewilligt, der aus dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 99 571.– besteht und dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
4. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Seebach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 687 415.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 174 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 512 815.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
5. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Hirzenbach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 504 898.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 933 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 571 398.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
6. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Schwamendingen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 399 469.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 342 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 56 769.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
7. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Oerlikon für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 433 951.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 367 400.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 66 551.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
8. Dem Verein Kulturbiotop wird für die Jahre 2019–2024 für das Kulturlokal Mundwerk ein jährlicher Beitrag von Fr. 55 109.– bewilligt, der aus dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 55 109.– besteht und dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

9. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Oerlikon für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 941 345.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 645 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 295 845.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
10. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Höngg für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 789 440.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 659 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 129 840.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
11. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Buchegg für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 696 681.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 088 800.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 607 881.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
12. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Wipkingen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 880 017.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 697 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 182 417.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
13. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Schindlergut für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 521 530.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 370 900.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 150 630.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
14. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Kreis 6 & Wipkingen | Planet5 für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 558 939.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 527 800.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 31 139.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
15. Dem Verein Quartierhaus Kreis 6 wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 74 230.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 27 400.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 46 830.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
16. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Loogarten für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 379 800.– bewil-

- ligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 036 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 343 600.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
17. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Grünau für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 040 644.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 790 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 250 544.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 18. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Bachwiesen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 167 624.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 879 900.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 287 724.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 19. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Kreis 9 & Hard für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 430 600.– bewilligt (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015).
 20. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Kreis 3 & 4 für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 402 942.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 366 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 36 242.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 21. Dem Verein Jugendtreff Kreis 4 wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 274 860.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 248 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 26 160.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 22. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Kreis 5 | Planet5 für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 438 317.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 399 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 38 717.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 23. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Heuried für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 885 931.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 366 300.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 519 631.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

24. Dem Verein Quartiertreff Enge wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 433 154.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 357 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 75 954.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
25. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Wollishofen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 695 452.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 508 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 187 352.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
26. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Wollishofen & Leimbach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 424 168.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 386 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 38 168.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
27. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Leimbach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 912 300.– bewilligt (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015).
28. Dem Verein Quartiertreff Altstadtthaus wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 240 932.– gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 177 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 63 332.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
29. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Hottingen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 361 319.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 218 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 143 219.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
30. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Riesbach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 255 365.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 841 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 414 165.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
31. Dem Verein Quartiertreff Fluntern wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 176 700.– bewilligt (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015).
32. Dem Verein Quartiertreff Hirslanden wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 398 502.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 293 900.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punk-

ten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 104 602.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

33. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Witikon für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 631 516.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 539 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 92 316.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
34. Dem Verein Pädagogische Aktion Zürich PAZ wird für die Mobile Spielanimation für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 136 000.– bewilligt (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015).
35. Dem Verein Kinderzirkus Robinson wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 163 384.– bewilligt, der aus dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 163 384.– besteht und dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

Unter Ausschluss des Referendums:

36. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Starthilfe Soziokultur, für Quartierveranstaltungen und Kinderkultur Fr. 1 012 000.– im Budget 2019 berücksichtigt werden und in Zukunft mit dem Budget des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) zu bewilligen sind.
37. Das Postulat GR Nr. 2016/65 von Ezgi Akyol (AL) vom 2. März 2016 betreffend Ausrüstung von durch die AOZ betriebenen Unterkünften mit kabellosem Internetzugang wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. März 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Mai 2018)

3883. 2018/80

Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 28.02.2018: Einsatz von mindestens 10 Prozent der finanziellen Mittel für die unterstützten Trägerschaften von soziokulturellen Angeboten für die Digitalisierung der Infrastrukturen und Organisationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Isabel Garcia (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3801/2018): Das Postulat fordert den Stadtrat auf, in der kommenden Subventionsperiode von 2019 bis 2024 bei den betroffenen Trägerschaften und Institutionen von soziokulturellen Angeboten, abzuklären, wie diese sich entwickeln können, sodass mindestens 10 Prozent der finanziellen Mittel in die Digitalisierung von Infrastruktur, Organisation und Angebot fliessen können. Wir sind der Auffassung, dass wir uns in einer Zeit von sehr schnellen technologischen Veränderungen und damit einhergehenden, neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen befinden. Wir sollten im Stande sein, Angebote wie Räumlichkeiten mit einer digitalisierten Infrastruktur schnell und unkompliziert den Benutzerinnen und Benutzern zugänglich machen zu können. Digitale Reservationssysteme haben schon lange in unseren Alltag Einzug gehalten und sind nicht mehr weg zu denken. Deshalb ist es

auch Zeit, die digitalisierten Reservierungssysteme in der Soziokultur einzusetzen. Es ist ein Fakt, dass quasi sämtliche Lebensbereiche durch die Digitalisierung betroffen sind und sich dadurch verändern. Dieser Herausforderung sollte sich die Stadt dringend stellen, indem sie die kommenden sechs Jahre nutzt und gründlich prüft, wie die Digitalisierung auch im Bereich der Soziokultur genutzt werden kann. Um einen solchen Entwicklungsprozess erfolgreich durchzuführen, müssen auch die entsprechenden finanziellen und personellen Mittel sowie die theoretischen und praktischen Konzepte zur Verfügung gestellt werden. Der Anfang einer neuen Subventionsperiode ist der ideale Zeitpunkt, mit dieser Umsetzung zu starten. Die Digitalisierung von Infrastrukturen und Organisationen ist eine zentrale strategische Aufgabe der Stadt und deshalb muss man sich jetzt auch in der Soziokultur auf die neuen Möglichkeiten und Systeme einstellen. Die Informations- und Kommunikationstechnologie sind das Nervensystem einer smarten Stadt. Wir von der GLP sehen vor allem eine Chance, die Angebote der Soziokultur schneller und einfacher zugänglich zu machen und besser bei der Zielgruppe zu verankern. Wir hoffen, dass die zukunftsorientierten Kräfte im Rat unser Postulat unterstützen werden.

Felix Moser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 14. März 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Wenn man fordert, Angebote zu digitalisieren, müsste zuerst geklärt werden, was bereits digitalisiert ist und wie viel Potential es für weitere Massnahmen gibt. Für uns ist es eine unseriöse Forderung, im Blindflug jedes Jahr 10 Prozent Unterstützungsmittel für die Digitalisierung zu verlangen. Das Postulat ist sehr unklar formuliert. Insbesondere ist für mich nicht klar, ob sich die 10 Prozent auf die gesamten Mittel der unterstützten Institutionen beziehen oder nur auf den Beitrag, den sie von der Stadt gerne hätten. Wenn 10 Prozent der Mittel explizit für die Digitalisierung eingesetzt werden müssen, heisst das nichts anderes, als das den Institutionen 10 Prozent der Mittel für ihre Kernaufgaben fehlen. Das ist eine Kürzung der Gelder und Leistungen, die wir nicht hinnehmen möchten. Wenn die GLP ehrlich wäre, würde sie 10 Prozent mehr Geld für die Digitalisierung einfordern. Es ist eine Tatsache, dass gewisse Forderungen der Postulanten bereits umgesetzt wurden, wenn auch vielleicht nicht in dem von Ihnen gewünschten Ausmass. Über die OJA-Website kann man schon heute online freie Räume buchen. Die Digitalisierung zu einer prioritären Aufgabe zu machen, geht für uns zu weit. Aus unserer Sicht handelt es sich hier um ein sehr technokratisches Postulat und es erinnert mich sehr an die Budgetanträge der GLP, in denen mit Schlagworten pauschale Forderungen gemacht werden, ohne das dabei genau hingeschaut wird, wo das gesparte Geld fehlen wird.

Weitere Wortmeldungen:

Mathias Manz (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Ich stimme der GLP zu, dass der digitale Wandel einen Einfluss auf die Ausgestaltung der kulturellen Angebote hat. Die SP-Fraktion begrüsst eine umsichtige digitale Transformation der soziokulturellen Quartierarbeit. Wichtig finde ich, dass auch in diesem Thema neue Freiräume und Konzepte geschaffen werden und damit auch neue Zielgruppen angesprochen werden können. Aber nach wie vor sollen die physische Begegnung und gemeinsame Interaktion im Vordergrund stehen. Wir sehen aber durchaus Potential, die Infrastruktur hin zu kollaborativen Vernetzungsplattformen zu entwickeln oder auch den verstärkten Einbezug von Sozialen Medien entsprechend auszubauen, um Synergien zu bilden und den Quartierbewohnern und Quartierbewohnerinnen den Nutzen der Quartierangebote zu erleichtern. Die SP kann diesem Postulat aber nicht vorbehaltlos zustimmen. Wir erachten es als kontraproduktiv, die entstehenden Digitalisierungskosten über den bestehenden Gesamtbeitrag zu finanzieren. Ich sehe vor allem die Gefahr, dass sich die Angebote um die finanziellen Mittel konkurrenzieren und somit auch geplante oder laufende Projekte dadurch gefährdet werden. Dem gegenüber macht die SP-Fraktion

folgenden Textänderungsantrag: neu soll es heissen «wie bis zum Ende der laufenden Subventionsperiode 2019 bis 2024 für die 12 Trägerschaften von 35 Institutionen von soziokulturellen Angeboten finanzielle Mittel für die Digitalisierung von Infrastruktur und Organisation der Institutionen bereitgestellt werden können.» Damit geben wir dem Stadtrat den nötigen Ermessensraum, die entsprechenden Digitalisierungsvorhaben von Infrastruktur und Organisation bedarfsgerecht umzusetzen, ohne dabei die laufenden Projekte zu gefährden. Mit der erwähnten Textänderung unterstützen wir das Postulat.

Roberto Bertozzi (SVP): *Die SVP-Fraktion lehnt sowohl das Postulat als auch den Textänderungsantrag der SP ab. Es wurde gesagt, dass eine vorgeschriebene Quote einem Kürzungsantrag gleich kommt. Das sehen wir anders. Wir befürchten eine Kostensteigerung bei einer Vorgabe von 10 Prozent und durch fixe Quoten noch mehr Ausgaben in der Soziokultur. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Digitalisierung, auch wenn wir ein wenig skeptischer sein müssten. Soziokultur hat nicht zum Ziel, dass Menschen zuhause am Computer bleiben, sondern sie möchte, dass Menschen sich im Freien bewegen und diese Institutionen besuchen. Digitalisieren wir alles, bleiben die Menschen zuhause und es braucht keine soziokulturellen Institutionen mehr.*

Alexander Brunner (FDP): *Es gibt verschiedene Ansichten, was Digitalisierung genau ist. Wir finden, es gibt bereits viele Trägerschaften, die sich in diesem Bereich individuell Gedanken machen. Das GZ hat andere Bedürfnisse als das OJA oder der Zirkus Robinson. Wir glauben auch, dass die Budgetvorgabe von 10 Prozent falsch ist und unserer Meinung nach nicht in der Weisung enthalten sein soll. Deshalb lehnen wir die Weisung und auch den Textänderungsantrag der SP ab.*

Walter Angst (AL): *Ich sehe schon bildlich, wie ich den Wachs für das Kerzenziehen online reservieren muss. Es kann nicht sein, dass wir heute beschliessen, 10 Prozent des Geldes, das aus Subventionen gegeben wird, zweckgebunden für die relativ diffuse Digitalisierungsstrategie einzusetzen. Wenn alle kulturellen Einrichtungen der Stadt 10 Prozent für die Digitalisierung einsetzen müssten, beglückten wir die Stadt und insbesondere die IT-Unternehmer, die mehr Umsatz machen könnten.*

Karin Weyermann (CVP): *Digitalisierung ist ein grosses Wort und es gibt verschiedene Ansichten, was sie genau ist. Wir finden das Postulat und auch die Textänderung gut. Wir möchten mit der Textänderung aber nicht, dass es noch zusätzliche finanzielle Mittel gibt, sondern sehen in der Digitalisierung eine Chance, mit den bestehenden Mitteln Synergien zu nutzen und dadurch ein Sparpotential zu schaffen. Es ist uns klar, dass Soziokultur in erster Linie auf persönlichen Begegnungen basiert und diese nicht digitalisiert werden können. Digitalisierung soll nicht einfach Bestehendes auf den Computer transferieren, sondern muss zwingend dazu führen, dass Prozessabläufe neu überdacht werden. Genau hier sehen wir den Sinn des Postulats. Es gibt auch in der Soziokultur viele Bereiche, die mit der Digitalisierung und den neuen Möglichkeiten der Digitalisierung anders erreicht werden können, ich denke dabei nicht nur an die Raumvermietung, sondern zum Beispiel auch an Jobbörsen. Die Digitalisierung hat in diesem Bereich noch viel Potential und deshalb werden wir das Postulat mit der Textänderung unterstützen.*

Andreas Egli (FDP): *Wir haben die Frage der Digitalisierung in der Fraktion eingehend studiert und sind grundsätzlich sehr für die Digitalisierung. Es ist wichtig, dass die Stadt digitalisiert und wir haben seit den Stadtratswahlen einen eigenen Spezialisten. Wir liberalen Parteien dürfen darauf ein Stück weit stolz sein. Wir wollen aber nicht, dass auf Stufe des Departements, der Abteilung oder der kulturellen Institution je eine individuelle Digitalisierung durchgeführt wird und alle Einheiten ihre eigenen Programme aufbauen und dafür je ein Budget für Digitalisierung kreieren. Das führt zu einem Chaos. Wenn wir*

Digitalisierung vorantreiben möchten, muss dies im Rahmen einer Gesamtreorganisation der städtischen Verwaltung passieren. Es wurden digitalaffine Persönlichkeiten in den Stadtrat gewählt, die zweifelslos ihr Know-how einbringen können. Wenn STR Raphael Golta in seinem Departement Digitalisierung vorantreiben möchte oder ein Projekt macht, das mit der gesamten Digitalisierung der Stadt abgestimmt ist, wird er dies im Rahmen einer Weisung und der Budgetdiskussion vorbringen und wir können dann ein konkretes Projekt ablehnen oder annehmen. Heute aber nach Departementsstufe verteilt je einen Auftrag zur Digitalisierung zu erteilen, damit man sich mit dem Begriff Digitalisierung profilieren kann, ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg.

Isabel Garcia (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden: *Wir als Partei der fortschrittlichen Mitte lassen uns gerne auf die verschiedenen Inputs ein. Der Vorwurf der Technokratie stimmt – wir rechnen die Zahlen gerne relativ genau durch und nennen sie konkret, ich sehe darin aber kein Problem. Andreas Egli (FDP) meint zurecht, dass die Stadt eine Gesamtsicht bezüglich der Digitalisierung und ihrer Verwaltung brauche. Das eine schliesst aber das andere nicht aus, und deshalb machen wir heute einen kleinen Schritt vorwärts. Besten Dank für die Textänderung, wir nehmen sie gerne an.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Wir haben fast mehr über die 10 Prozent für die Digitalisierung gesprochen als über die 90 Prozent, die vor Ort stattfinden. Wir sind bereit, dieses Postulat entgegen zu nehmen. Es ist sicher nicht falsch, wenn wir in den nächsten sechs Jahren einmal mit den soziokulturellen Anbietern prüfen, was man allenfalls auch gemeinsam im Bereich der Online-Angebote und Digitalisierung tun könnte. Uns allen ist bewusst, dass 10 Prozent einigermaßen hoch gegriffen sind. Ich glaube aber nicht, dass man den ganzen Budgetrahmen für das Anliegen ausschöpfen wird. Das Gespräch wird allenfalls auch stattfinden, wenn Sie dieses Postulat nicht überweisen.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis zum Ende der laufenden Subventionsperiode (2019 bis 2024) für die 12 Trägerschaften von 35 Institutionen von soziokulturellen Angeboten in der Stadt Zürich ~~das Angebot der Institutionen insgesamt dahingehend entwickelt werden kann, dass im Durchschnitt der unterstützten Trägerschaften mindestens 10 Prozent der finanziellen Mittel in die Digitalisierung von Infrastruktur und Organisation fließen~~ finanzielle Mittel für die Digitalisierung von Infrastruktur und Organisation der Institutionen bereitgestellt werden können. Z.B. für Raumreservations-Anfragen, Cloud-Systeme, vernetzte digitale Agenda über die Sozialräume.

Das geänderte Postulat wird mit 69 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3884. 2017/380

Postulat von Ezgi Akyol (AL) vom 01.11.2017:

Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Ezgi Akyol (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3437/2017): Wir haben schon mehrfach über unbegleitete Minderjährige (MNA) und die bestehenden Mängel in diesem Bereich gesprochen. Leider hat sich die Situation noch nicht verbessert. Die Stadt Zürich hinkt im nationalen Vergleich immer noch hinterher. Kinder und Jugendliche haben durch die Bundesverfassung und Kinderrechtskonvention einen besonderen Schutz. Die Unterbringung und Betreuung während des Asylverfahrens muss dementsprechend höheren Anforderungen genügen. Letztes Jahr besuchte der EU-Menschenrechtskommissar die Schweiz und zeigte sich besorgt über die ungenügende Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse von Kindern im Asylverfahren. Er bemängelte unter anderem die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden stark. Wenn die Aufnahmekapazitäten in den dafür vorgesehenen kantonalen Strukturen gesättigt sind, werden unbegleitete Minderjährige auch den Gemeinden zugewiesen. 2016 waren laut der Asylorganisation Zürich (AOZ) 214 unbegleitete Minderjährige in städtischer Zuständigkeit. Sie kamen privat oder im Übergangszentrum Halle 9 unter. Es ist aber stossend und unüblich, dass unbegleitete Minderjährige zusammen mit Erwachsenen untergebracht werden und dadurch de facto als Erwachsene behandelt werden. Für mich ist es unverständlich, warum der Stadtrat sich weigert, sich an den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren zu orientieren. Die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren empfehlen, unbegleitete Minderjährige bei Verwandten, in Pflegefamilien, in MNA-Zentren, in Wohngruppen oder in sozialen Einrichtungen unter zu bringen. Eine Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen zusammen mit erwachsenen Personen sei wann immer möglich zu verhindern. Im Kanton Zürich werden unbegleitete Minderjährige in der Regel in sozialpädagogischen Wohngruppen oder MNA-Zentren betreut. Der Kanton Luzern beispielsweise kennt begleitete Wohngruppen für selbstständige Jugendliche und im Kanton Solothurn gibt es betreute Wohngruppen für über 16-Jährige, unter 16-Jährige kommen immer in Pflegefamilien. Im Kanton Bern gibt es betreute Wohngruppen für selbstständige Jugendliche und separate WGs nur für Mädchen. Auch andere Kantone und Gemeinden kennen viele ähnliche Angebote. Von den 214 unbegleiteten Minderjährigen in der Stadt Zürich sind im Verlauf des Jahres 2016 über 100 volljährig geworden. Der Wechsel für Jugendliche von Kinderschutz auf Erwachsenenstrukturen sollte nicht nur von ihrem Alter abhängen, sondern auch von einer allgemeinen Bewertung ihrer Selbstständigkeit. Die meisten Jugendlichen – sowohl Einheimische wie auch Geflüchtete – sind über ihren 18. Geburtstag hinaus auf eine gewisse Unterstützung angewiesen. Der Übergang in die Volljährigkeit wird in vielen Kantonen individuell gestaltet. Auch in den begleiteten Wohngruppen und Pflegefamilien können junge Erwachsene über ihre Volljährigkeit hinaus bleiben. Die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren empfehlen, für junge Erwachsene eine Übergangsphase vorzusehen. Im Moment ist die Zahl von unbegleiteten Minderjährigen rückläufig, es werden deshalb kantonale MNA-Aussenstellen geschlossen und es wird zu einer Konzentration auf Grosszentren kommen. Es wäre aber jetzt der Zeitpunkt, um neue Strukturen zu schaffen, auch für die jungen Erwachsenen, die inzwischen volljährig sind. Auch in der Stadt Zürich sollen unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene in speziellen und, je nach Bedarf, begleiteten oder betreuten Jugendwohngruppen untergebracht werden. Es ist davon*

auszugehen, dass der Grossteil dieser Kinder und Jugendlichen in der Schweiz bleiben wird. Wenn wir es jetzt verpassen, diesen Kindern und jungen Erwachsenen eine Heimat zu bieten, wird uns das später viel mehr kosten.

Roberto Bertozzi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. November 2017 gestellten Ablehnungsantrag: *Wir von der SVP lehnen das Postulat ab, weil wir der Meinung sind, dass das aktuelle Angebot genügt. Grundsätzlich betrifft das auch ein übergeordnetes, kantonales Recht. Auf der Website der AOZ steht, dass die Betreuung unbegleiteter Jugendlicher und Kinder auf dem völkerrechtlichen Grundsatz der UNO-Kinderrechtskonvention sowie auf den Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjährigen der Vereinten Nationen basiert. «In der Schweiz sind im Artikel 17 des Asylgesetzes die Verfahrensbestimmungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende festgelegt. Demnach nimmt eine Vertrauensperson ihre rechtlichen Interessen wahr. Im Kanton Zürich übernimmt die Zentralstelle MNA des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung die Aufgabe der Rechtsvertretung von minderjährigen Asylsuchenden. Der Fachdienst MNA der AOZ gewährleistet gemeinsam mit den MNA-Zentren Lilienberg und Zollikon sowie den Aussenstellen im Auftrag des Kantonalen Sozialamtes die Unterbringung und die sozialpädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen.» Für uns genügt dieses Angebot. Wir verweisen auf das übergeordnete Recht und lehnen in Folge das Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Mathias Manz (SP): *Weltweit sind 6 bis 10 Millionen Jugendliche und Kinder alleine auf der Flucht. Sie flüchten vor Krieg, Gewalt, Perspektivlosigkeit oder wegen der völligen Zerstörung ihrer Lebensgrundlage. Viele dieser jungen Flüchtlinge sind durch die Erlebnisse in ihrem Heimatland und auch aufgrund ihrer Flucht traumatisiert. Sie erlebten Mord, Vergewaltigungen, Folter, organisierte Gewalt oder bewaffnete Konflikte. Unter Umständen werden sie nie Sicherheit und eine Normalität mit regelmässigem Schulbesuch ohne wirtschaftliche Not erleben. Minderjährige und junge Asylsuchende, die sich ohne ihre Eltern ausserhalb ihres Herkunftslandes befinden, sind daher besonders verwundbar und benötigen deshalb einen besonderen Schutz. So ist auch im Artikel 11 der Bundesverfassung festgelegt, dass Kinder und Jugendliche stets einen Anspruch auf Unversehrtheit und auf die Förderung ihrer Entwicklung haben. Die Zuweisung in angemessene Wohnstrukturen, die auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind, ist ein Teil davon. Deshalb empfiehlt die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren sowie andere Organisationen, Jugendliche nicht zusammen mit Erwachsenen in Asylunterkünften unterzubringen. Es fehlt dort an ruhigen Orten, um Hausaufgaben zu erledigen und die Aufsicht und Betreuung der Jugendlichen und Kinder, die eine enge Begleitung im Tagesablauf benötigen, ist nicht gewährleistet. Auch bei den Schutzsuchenden, die ihre Volljährigkeit erreichen und in den Erwachsenenstrukturen untergebracht sind, fehlt dies. Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, weshalb der Unterbringungswechsel aufgrund einer fixen Altersgrenze erfolgen muss. Die Jugendlichen entwickeln sich unterschiedlich in ihren eigenen unregelmässigen Schritten. Aus diesen Gründen sehen wir Bedarf als Ergänzung zu den bestehenden MNA-Zentren, Wohnstrukturen in Form von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen zu schaffen, in denen den Bedürfnissen der jungen Schutzsuchenden auch entsprechend Rechnung getragen wird. Auch hält die Sozialkonferenz in ihrer Empfehlung fest, dass Wohngruppen für jüngere und auch ältere MNA, die sich im Übergang zu Volljährigkeit befinden, sich als Unterbringungsform gut eignen und so die Kompetenzen für das Zusammenleben gefördert werden.*

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Die Vorstellung, dass Kinder oder Jugendliche alleine flüchten müssen, ist genügend schlimm, um alles dafür zu tun, dass die Kinder möglichst in eine Normalität zurückkommen können. Gemäss der UNO-Menschenrechtskonvention – die die Schweiz ratifiziert hat – brauchen Kinder und Jugendliche eine spezielle Betreuung und Unterstützung, unabhängig ihres Passes oder Status. Wir wissen auch, dass sie möglichst wieder in Familiensituationen und in für sie guten Bedingungen aufwachsen können müssen, auch wenn keine Verwandten da sind. Die Kinder und Jugendlichen sind bereits traumatisiert, es darf auf keinen Fall noch mehr Traumatisierung geschehen. Es gilt, sie aufzufangen, weiter zu fördern und wieder zu Beziehungen zu befähigen. Sie sollen daran glauben können, dass es eine Welt gibt, in der man friedlich leben kann. Letztendlich brauchen sie auch mit einer Aus- oder Weiterbildung eine Zukunftsperspektive.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Es ist unbestritten, dass Kinder auf der Flucht einen besonderen Schutz benötigen. Das hat uns vor allem die Flüchtlingssituation in den letzten Jahren stark vor Augen geführt. Wir hatten es mit mehr jungen Flüchtlingen zu tun, was in der Schweiz die unterschiedlichen Stufen – vom Bund, über die Kantone, bis zu den Gemeinden – beschäftigt hat. Im Kanton Zürich ist grundsätzlich die kantonale Stufe für die Unterbringung der MNA zuständig. Die AOZ übernimmt diese Aufgabe im Auftrag und nach klaren Vorgaben des Kantons und wird auch durch den Kanton finanziert. Dieser Auftrag muss kostendeckend durch Dritte finanziert werden. Das starke Wachstum der Flüchtlingszahlen Ende 2015 hat dazu geführt, dass auch im Kanton Zürich die Gemeinden vor der Herausforderung standen, sich um die Betreuung der MNA zu kümmern. Dieser Situation sind wir unter anderem begegnet, indem wir in der Halle 9 zusätzliches Personal explizit für die Betreuung der MNAs angestellt haben. Durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen steht der Kanton eher wieder verstärkt in der Pflicht. Deshalb werden sich weniger MNAs in den Gemeinden befinden wie bisher. Unsere Hauptaufgabe in dieser normalisierten Situation ist die Begleitung der MNAs während des Übergangs in Erwachsenenstrukturen und ins Erwachsenenalter. Man ist nicht von einem Tag auf den anderen mit einem Geburtstag ein anderer Mensch. Hier ist je nach Fall eine besondere Betreuung notwendig. Wir wollen uns dieser Herausforderung annehmen und abklären, inwiefern wir zusätzliche Ressourcen genau in diesen Übergang investieren. Es wird bereits heute viel getan, gerade im Bereich der Integration, der Bildung und der Ausbildung von Jugendlichen. Trotzdem können wir noch mehr tun. Dies prüfen wir gerne im Zusammenhang mit diesem Postulat.*

Das Postulat wird mit 72 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3885. 2017/386

**Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 08.11.2017:
Kürzung der Sozialhilfe für militante Islamisten bei einem Nebenerwerb**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3456/2017):
Dieses Postulat will die Sozialhilfe für militante Islamisten, die einem Nebenerwerb

nachgehen, kürzen. Wir möchten die Behörden sensibilisieren, die Nebenerwerbe zu erkennen. Honorierte Vorträge und Schulungstätigkeiten sind nichts anderes als ein Nebenerwerb und dieser muss bei der Sozialbehörde angegeben werden, damit entsprechend Sozialbeträge gekürzt werden können. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Bieler Hassprediger, der über mehrere Jahre 600 000 Franken bezogen hat, ohne dass die Stadt Biel merkte, dass er Schulungen und Vorträge anbietet. Der Extremismusexperte Kurt Pelda sagte schon mehrmals, dass Islamisten ein System hinter der Sozialhilfe sehen und dieses ausnutzen würden. Islamisten lehnen unsere freiheitliche, westliche Welt ab. Sie kämpfen mit Hasspredigen und radikalisieren junge Menschen, die selber wiederum Tod und Elend in den entsprechenden Ländern verursachen. Sie lehnen unsere Staatsordnung ab, verursachen Chaos und möchten uns finanziell schädigen. Sie bekämpfen die Gastgeber, während sie sich gleichzeitig den Lebensunterhalt bezahlen lassen. Es erstaunt deshalb nicht, dass dabei Wut in der Bevölkerung aufkommt. Wir müssen den Missbrauch bekämpfen, um die Solidarität mit den echten Flüchtlingen aufrecht zu erhalten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Ich glaube insbesondere bei diesem Postulat gilt es, einige Themen klar zu trennen. Wenn jemand Geld verdient, wird das selbstverständlich mit der Sozialhilfe verrechnet. Das sind alltägliche Arbeitsabläufe. Wenn Einkommen vorhanden ist, aber nicht deklariert wird – also da wo Verdacht auf Schwarzarbeit im Raum steht – versuchen wir diesem nachzugehen. Dabei ist die Quelle des Einkommens aber nicht relevant. Wenn wir bei unserer Arbeit auf das Thema der Radikalisierung stossen, verfügen wir über ein gutes Netz mit anderen Behörden und Beratungsstellen. Das sind aber keine alltäglichen Geschäfte, weil sie, auch wenn dies in gewissen Schlagzeilen anders suggeriert wird, relativ selten der Fall sind. Ich bin generell skeptisch, in der Sozialhilfe via Sanktionen andere Fragen und Themen zu klären oder zu sanktionieren. Es ist nicht die Aufgabe der Sozialhilfe, die Frage der Gesinnung, der religiösen Ausrichtung oder die Tätigkeiten der jeweiligen Personen zu überprüfen. Es ist lediglich die Frage des Vorhandenseins anderer Mittel. Diese Arbeit nehmen wir weiterhin gerne an.*

Weitere Wortmeldungen:

Roger-Paul Speck (SP): *Wir finden das Gedankengut des Islamismus sicher nicht gut und es entspricht überhaupt nicht unseren Vorstellungen von Demokratie, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Werten der Sozialdemokratie, Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Vernunft. Die Verfassung sowie Gesetze und Verordnungen sind für uns eine verpflichtende Richtschnur, so auch das Sozialhilfegesetz, durch das jeder Mensch, der die Kriterien erfüllt, sozialhilfeberechtigt ist. Man bekommt Sozialhilfe unabhängig von politischen Einstellungen oder religiösen Überzeugungen. Es ist jedem Sozialhilfebezieher selbst überlassen, was er in seiner Freizeit unternimmt. Verstösst er aber gegen Gesetze, sind die Justiz und die Polizei zuständig. Das Postulat bezieht sich explizit auf militante Islamisten mit einem Nebenerwerb durch religiöse Vortrags- und Schulungstätigkeiten. Dabei ist mir nicht klar, was für andere Nebenerwerbe gelten soll. Wie bereits erwähnt wurde, macht sich jeder Sozialhilfebezüger, der seine Nebenerwerbe nicht angibt, strafbar. Das Sozialdepartement nimmt Verdachte auf Missbrauch von Sozialleistungen in schriftlicher Form entgegen. Sie können also die konkreten Verdachtsfälle melden. Wenn man etwas verbessern möchte, hätte man letzten Mittwoch für die Erhöhung der Stellenprozente stimmen können. Sozialhilfe ist Existenzsicherung und Integration. Unterstützte Personen haben damit auch eine Pflicht, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Wenn betreffende Personen sich weigern, an Programmen teilzunehmen, kann man die Leistungen schon heute bis zu 30 Prozent*

kürzen. Die Instrumente, um einen Missbrauch anzugehen, sind bereits vorhanden.

Marcel Müller (FDP): Wir haben vor einer Woche im Rat über Sozialdetektive diskutiert und wir gehen davon aus, dass diese wieder eingeführt werden. Sie sind das Mittel gegen Sozialhelfemissbrauch. Die rechtlichen Grundlagen bestehen bereits und es braucht deshalb kein neues Postulat.

Das Postulat wird mit 21 gegen 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.
Mitteilung an den Stadtrat

3886. 2017/394

**Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 15.11.2017:
Kürzung der Sozialleistungen für Flüchtlinge, die in ihr Heimatland oder ein an-
grenzendes Land reisen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3477/2017):
Es geht hier darum, dass die Sozialhilfe von Flüchtlingen, die in ihr Heimatland reisen, auf die Nothilfe reduziert werden kann. Wir haben kein Problem mit echten Flüchtlingen, die an Leib und Leben bedroht sind. Sie dürfen selbstverständlich vorübergehend oder für immer in unserem Land Sicherheit finden. Wer aber für Ferien in sein Heimatland reist, ist offensichtlich nicht an Leib und Leben bedroht. Es gibt auch Flüchtlinge, die in Nachbarsländer reisen und versuchen, unsere Behörden auszutricksen, indem sie von den Nachbarsländern mit Bussen in ihre Heimatländer reisen. Im Bericht der NZZ von anfangs 2017 steht, dass über 10 000 Eritreer jedes Jahr im Sommer für die Ferien in ihr Heimatland reisen. Dass so viele aus Westeuropa nach Eritrea reisen, steht für mich stark im Widerspruch zu Bedrohung und Folter. In der Schweiz leben über 90 Prozent dieser Eritreer von Sozialhilfe. Es ist unsere Pflicht in diesem Land auf allen Ebenen Missbrauch zu bekämpfen, weil nur so die Solidarität mit den echten Flüchtlingen aufrechterhalten werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Hier stellt sich wieder die Frage der Zuständigkeit. Wir orientieren uns an den gesetzlichen Vorgaben, dabei ist die Frage des Status und der Folgen von Auslandsreisen – egal wohin – nicht Aufgabe der Sozialhilfe.

Weitere Wortmeldungen:

Alan David Sangines (SP): Wenn wir uns mit den Fakten beschäftigen, sehen wir, dass der Flüchtlingsstatus aberkannt wird, sobald ein Flüchtling wieder in sein Heimatland reist. Damit hat sich auch das Thema der Sozialhilfe erledigt. Den Flüchtlingen zu verbieten, in Nachbarsländer zu reisen, ist in mehrfacher Hinsicht absurd. Dürfte dann ein christlicher Flüchtling aus Syrien noch nach Israel, um sich die Geburtsstadt von Jesus anzusehen? Eurer Meinung nach dürfte er dies nicht, weil Israel ein Nachbarsland von Syrien ist. Gewiss gehen teilweise Flüchtlinge in Nachbarsländer ihrer Heimat, weil Dreiviertel aller Flüchtlinge in Entwicklungsländer flüchten oder sich in Nachbarsstaaten aufhalten. Die allermeisten Flüchtlinge aus Syrien gehen in den Libanon oder in die Türkei. Wenn also ein Flüchtling seine Familie besuchen möchte, die durch die restriktive Bedingungen der Schweiz nicht hier ist, bedeutet das, dass man seine Familie nie mehr besuchen darf. Der in der NZZ beschriebene Flüchtling aus Eritrea kam 1990

wegen den damaligen Umständen in die Schweiz und hat seit 2000 eine Aufenthaltsbewilligung. Das ist schon lange kein Flüchtling mehr. Das ist ein Anhänger des jetzigen Regimes und er unterstützt die jetzt in Eritrea Regierenden. Dass Menschen mit einer Aufenthaltsbewilligung C oder dem Schweizer Pass nach Eritrea reisen können, ist nichts Neues. In der Schweiz gibt es 35 000 Menschen aus Eritrea, von denen über 7000 eine Niederlassungsbewilligung haben und noch mehr eingebürgert sind. Diese Personen können reisen, alle anderen aber nicht. Der Bundesrat hat eine Asylgesetzrevision beschlossen, durch die einem Flüchtling bei einer Reise in seine Heimat automatisch der Status aberkannt wird, ausser er kann beweisen, dass er die Reise nicht angetreten hat. Es passiert also bereits sehr viel. Ihr Vorstoss ist überhaupt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Zürich, hat nichts mit den Fakten zu tun und lässt die Gesetzgebung völlig ausser Acht.

Andreas Kirstein (AL): Ich bin ein wenig verwirrt, weil ich gestern ein Interview mit Stefan Urech (SVP) gelesen habe, indem er eine ganz neue Partei präsentiert. Es stellt sich hierbei die Frage, ob diese zwei Postulate die Überbleibsel der alten Strategie sind und wir hoffen können, dass auf uns eine neuausgerichtete SVP, nach Stefan Urech (SVP), wartet, die urbaner und moderner ist.

Alexander Brunner (FDP): Geflüchteten, die Ferien in ihrer Heimat machen, wird der Flüchtlingsstatus bereits aberkannt. Wir hoffen, dass dabei auch der Bund das Thema wahrnimmt, da es in diesem Sinne kein städtisches Thema, sondern ein Bundesthema ist. Sollte es Verstösse gegen das Sozialhilfegesetz in der Stadt geben, wäre das ein städtisches Thema und das Sozialdepartement müsste dies auch ahnden. Die Praxis entspricht dem Postulat eigentlich schon und deshalb lehnen wir es ab.

Samuel Balsiger (SVP): In der Stadt hat der Stadtrat gewisse Kompetenzen in der Ausgestaltung des Sozialsystems. Bei gewissen Leistungen kann er in eigener Kompetenz entscheiden, wie er sie ausgestalten will. Das Asylwesen bietet Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, Schutz. Dieser Grundsatz wird aufgelöst, wenn 10 000 Menschen jedes Jahr hierher kommen, die nicht an Leib und Leben bedroht sind. Wenn die Menschen aus Eritrea zu zehntausenden wieder in ihr Heimatland reisen und Ferien machen, kann man davon ausgehen, dass in Eritrea keine Nazizustände herrschen. Kein Jude wäre freiwillig zurück nach Deutschland und hätte dort seine Ferien verbracht. Eritrea ist nach unseren Massstäben kein Rechtsstaat, aber nur weil ein Land kein Rechtsstaat ist, heisst es noch lange nicht, dass diese Menschen an Leib und Leben bedroht sind. Wenn sie das System moralisch verlottern lassen, sowie das Asylwesen in Europa im Speziellen bereits moralisch verlottert ist, schaffen sie ein im Grundsatz gutes System ab. Wer also die humanitäre Tradition der Schweiz aufrechterhalten möchte, muss den Missbrauch bekämpfen. Bei 10 000 Eritreern, die in ihrer Heimat Ferien machen, ist es offensichtlich, dass hier ein gigantischer Missbrauch vorliegt. Wir wünschen uns, dass die Linke sieht, dass nicht jeder Mensch, der in der Schweiz einen Asylantrag stellt, ein Flüchtling ist. Sehen Sie die Realität und bleiben Sie nicht in Ihren alten Mantras und Denkmustern gefangen, die seit Jahrzehnten nicht mehr gültig sind. Seien Sie modern und sagen Sie Ja zu diesem Postulat.

Kyriakos Papageorgiou (SP): Die SVP glaubt alles, was in der NZZ steht. Die NZZ schrieb nicht, dass all die Eritreer, die im Sommer nach Eritrea fahren, einen Flüchtlingsstatus haben. Es gibt Eritreer, die einen Flüchtlingsstatus haben und solche, die ohne Flüchtlingsstatus ganz normal in die Schweiz eingereist sind und hier leben. Sie vermischen Sachen, nur damit Ihre Behauptungen gehört werden. Das ist nicht, wie wir Politik machen möchten. Definieren Sie, über welche Menschen Sie sprechen, über solche mit Flüchtlingsstatus oder solche ohne. Als gebürtiger Grieche kann ich mich gut erinnern, wie 1967 bis 1974 ein Teil der Griechen in der Schweiz nicht zurückreisen

konnte, weil sie sonst an der griechischen Grenze festgenommen worden wären. Sie wären von dem damaligen Regime inhaftiert und gefoltert worden, und trotzdem ist ein ganz grosser Teil im Sommer zurück zu den Verwandten.

Andreas Egli (FDP): In der Fraktionsdiskussion waren wir auch der Meinung, dass es irritierend ist, zu lesen, Flüchtlinge reisten in Nachbarsländer oder direkt in ihre Heimatländer. Alan David Sangines (SP) sagte aber eben zu Recht, dass diese Flüchtlinge ihren Flüchtlingsstatus verlieren. Wenn eine Reise zurück ins Heimatland festgestellt wurde, wird unter der Verantwortung des Bundes eine Verfügung zum Verlust des Flüchtlingsstatus verfasst und damit wird es auch automatisch zu Kürzungen der Sozialhilfeleistungen kommen. Die Stadt wird diese mit all ihren Institutionen entsprechend umsetzen müssen. Wir hatten ursprünglich gewisse Sympathien für eine Enthaltung, aber vor dem Hintergrund gewisser heute gehörten Voten, möchten wir dieses Postulat nicht unterstützen.

Stefan Urech (SVP): Ich wurde von Andreas Kirstein (AL) auf meine Äusserungen in der NZZ angesprochen. Mir wurde unterstellt, ich fände, dass wir unsere Flüchtlingspolitik überdenken müssten und ich eine neue SVP fordere – das stimmt überhaupt nicht, gerade in der Flüchtlingspolitik bleiben wir standhaft. Wir müssen den Menschen aber besser aufzeigen, dass unsere und nicht Ihre Flüchtlingspolitik fair und nachhaltig ist. Ihre Laissez-faire-Politik nützt vor allem den im Asylbereich angestellten Personen. Es profitieren weder die Herkunftsländer der Flüchtlinge, noch die Menschen selbst, sondern alleine Schweizer Menschen, die im Asylbereich arbeiten. Das ist nicht fair und auch nicht nachhaltig. Mit dieser Politik schaden Sie den Personen, die auf lange Frist einen Flüchtlingsstatus verdient hätten.

Walter Anken (SVP): Ich möchte an den Hassprediger aus Biel erinnern, der 600 000 Franken bekam. Er kam 1998 als Asylsuchender in die Schweiz und bekam 2001 den Asylstatus. Es dauerte 16 Jahre bis man ihm diesen Status aberkannt hat. In dieser Zeit ist er aber ganze 12 Mal in sein Heimatland zurückgereist. Sie können mir nicht erzählen, dass ein Flüchtling, wenn er nur einmal in seine Heimat reist, den Flüchtlingsstatus aberkannt bekommt. Das System funktioniert in Realität nicht und deshalb ist es wichtig, dass die Stadt und der Stadtrat entsprechenden Druck über alle Gremien hinweg nach oben machen können. Mir ist bewusst, dass STR Raphael Golta das Problem nicht selber lösen kann, aber wir müssen von der Basis aus Druck machen, damit endlich genauer hingesehen wird.

Samuel Balsiger (SVP): Es findet ein grosser Asylmissbrauch statt und weil Sie inhaltlich nicht weiter wissen, verneinen Sie auf ideologische Art die Fakten. Wenige Menschen kennen Eritrea so gut wie Toni Locher (Honorar Konsul), der Eritrea seit Jahrzehnten kennt, in Eritrea Familie und Enkel hat und dieses Land liebt. Es stört ihn, dass über Eritrea so schlecht gesprochen wird. Er kennt viele junge Menschen, die das Land verlassen haben. Von diesen sei kein einziger politisch verfolgt oder an Leib und Leben bedroht gewesen. Sie müssen langsam erkennen, dass das Asylwesen nicht da ist, um Ihren Wunsch nach unbegrenzter Einwanderung zu erfüllen. Sie wollen Grenzen abschaffen, sodass jeder in die Schweiz kommen kann. Da Sie dies politisch nicht umsetzen können, versuchen Sie zumindest einen Teil dieser Personen jetzt schon über das Asylwesen in das Land zu schleusen. Mit der Duldung von Missbrauch schaffen Sie das System mehr und mehr ab. Das Problem ist nicht, dass Menschen nach Eritrea in die Ferien reisen, das Problem ist vielmehr, dass diese Menschen in die Schweiz kommen und wir Ihnen den Asylstatus geben. Hier beginnt der Missbrauch.

Alan David Sangines (SP): Der Artikel der NZZ ist ausgewogen und ausführlich, der Journalist schreibt von Anfang an, dass er mit einem Regimefreund, der eine

Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz hat und problemlos reisen kann, nach Eritrea geht. Er beschreibt auch, wie er versuchte mit Menschen von Eritrea ins Gespräch zu kommen und über Politik zu sprechen, was aber niemand konnte. Der NZZ-Artikel zeigt genau die Problematik in Eritrea und schreibt auch in keinem Satz, dass es sich beim begleiteten Eritreer um einen Flüchtling handelt. Samuel Balsinger (SVP) verlangt, anhand eines Eindrucks zu bestrafen – das wird wohl auch nicht nach dem Rechtsverständnis von Stefan Urech (SVP) sein. Mir wurden die Fragen aber noch nicht beantwortet, ob ein christlicher Syrer nach Israel reisen kann und ob Sie Ihre Familien besuchen wollten, wären Sie in der selben Situation. Das möchten Sie nämlich verbieten, aber meine Frage konnten Sie nicht beantworten. Der Bund hat bereits Massnahmen ergriffen, es gibt eine Meldestelle für besorgte Bürger, die Menschen verdächtigen, unrechtmässig in ihre Heimatländer zu reisen.

Das Postulat wird mit 20 gegen 96 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3887. 2018/118

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.03.2018:

Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG sowie Sicherstellung der dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufgaben durch Entsorgung und Recycling (ERZ)

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 21. März 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung oder eine Änderung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ) zu unterbreiten. Mit der Vorlage wird sichergestellt, dass

- a) die dem Monopol der Stadt Zürich unterstellten Entsorgungsaufgaben von ERZ ausgeführt werden,
- b) die nicht oder nur teilweise dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufträge so organisiert werden, dass Transportdistanzen möglichst kurz gehalten werden und der Kehricht mit grösstem energetischen Nutzen in den Kehrichtheizkraftwerken der Stadt Zürich verwertet wird.

Um die nötigen Kapazitäten und das Know-How für die künftig von ERZ auszuführenden Arbeiten zu sichern wird die Rolf Bossard AG rekommunalisiert und das gesamte Personal übernommen. Auf die Ausschreibung von Aufträgen, die ERZ aus dem Monopolbereich an die RBAG vergeben hat, wird verzichtet. Bereits an Dritte vergebene Aufträge aus dem Monopolbereich werden nicht verlängert.

Begründung:

ERZ hat der dem Verwaltungsvermögen der Stadt Zürich zugeordneten RBAG alle Aufträge gekündigt. Der Verwaltungsrat der RBAG bereitet im Auftrag des ERZ die Abwicklung der Firma vor. Mit diesem Vorgehen werden städtische Werte zerstört und die Ausführung von Aufträgen durch die RBAG gefährdet.

Am 23. November 2005 haben die Gemeinderäte Gerold Lauber und Balthasar Glättli den Stadtrat mit dem Postulat 2005/489 aufgefordert, die nach der Übernahme der Aktien der RBAG durch die Stadt entstandene submissionsrechtliche Situation mit der Integration der Firma in die Stadtverwaltung oder dem Verkauf der Aktien zu klären. Trotz der Versprechungen des Stadtrats ist weder das Eine noch das Andere geschehen.

Nach der Entlassung des auch als VR-Präsident der RBAG amtierenden ERZ-Direktors hat der Vorsteher des TED im Laufe des Jahres 2017 mit einem Revirement im VR der RBAG und der Kündigung der zwischen dem ERZ und der RBAG bestehenden Verträge ganz im Stillen die Liquidation des Unternehmens eingelei-

tet. Dieses Vorgehen ist weder rechtlich zwingend noch zweckmässig. Mit der unkoordinierten Vergabe von Monopol-Aufträgen an Private untergräbt es die Ziele der städtischen Strategie einer ökologisch hervorragenden Abfallbewirtschaftung.

Mit der Motion wird der Stadtrat aufgefordert, die bereits 2005 geforderte Klärung der mit der Übernahme der Aktien der RBAG entstandenen Situation im Rahmen einer nachhaltigen, die Interessen der Stadt wahrenen Strategie zu klären und dem Gemeinderat die entsprechenden Anträge zu stellen.

Mitteilung an den Stadtrat

3888. 2018/119

**Motion von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 21.03.2018:
Rahmenkredit für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den
Auswirkungen des Strassenlärms**

Von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) ist am 21. März 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit vorzulegen, mit dem die Verpflichtung der Stadt Zürich, seine Bevölkerung vor den Auswirkungen des Strassenlärms zu schützen, innert 5 Jahren erfüllt werden kann. Mit diesem Rahmenkredit sind als Zielgrösse 80 % der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner mit einer Massnahme an der Quelle vor schädlichem und lästigem Strassenlärm zu schützen. Als kostengünstigste Massnahme sind dabei vor allem Geschwindigkeitsreduktionen vorzusehen.

Begründung

Das Ergebnis der Bemühungen des Stadtrates, mit kreisweisen Lärmsanierungen die betroffene Stadtbevölkerung vor den schädlichen und lästigen Auswirkungen des Strassenlärms zu schützen, ist bescheiden. Für lediglich 25 000 der rund 140 000 Lärmbetroffenen – also weniger als 20 % – sind bis Ende März 2018 (Ablauf der Sanierungsfrist) vom Bundesrat als prioritär zu ergreifende Massnahmen an der Quelle, insbesondere Geschwindigkeitsreduktionen, vorgesehen. Der grosse Rest der lärmbeeinträchtigten Bevölkerung profitiert also nicht von den bundesrechtlich vorgesehenen Massnahmen. Stattdessen sollen die Liegenschaftsbesitzenden – in erster Linie auf eigene Kosten – Lärmschutzfenster einbauen. Lärmschutzfenster werden vom Bundesgericht aber als «ultima ratio» bezeichnet, d. h. als Massnahme, die nur dann ergriffen werden darf, wenn nach Prüfung und Ausschluss aller prioritären Massnahmen, wirklich gar keine andere Möglichkeit mehr besteht. Lärmschutzfenster gelten als so genannte Erleichterungsmassnahme für die Strassenhalterin, den Strassenhalter, stellen aber explizit keine Lärmsanierung dar.

Zum Rahmenkredit sind ein Konzept und Massnahmen zu erarbeiten, mit denen situativ – vor allem entlang von Strassen (unabhängig von der Klassierung der jeweiligen Strasse) in dicht bewohnten Stadtquartieren – aufgezeigt wird, wie die seit 1987 bestehende bundesrechtliche Lärmsanierungspflicht, konkret umgesetzt wird. Dabei sind in erster Linie Geschwindigkeitsreduktionen vorzusehen, die als kostengünstigste Massnahmen aber auch viele andere Vorteile – wie grössere Verkehrssicherheit oder höhere Aufenthaltsqualität – zur Folge haben. Weiter ist auch aufzuzeigen, wie die Verlustzeiten des öffentlichen Verkehrs minimiert werden können (z. B. mit Buspriorisierungsmassnahmen) – heute ein wesentlicher Grund für die Verweigerung einer Lärmsanierung.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3889. 2018/120

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) vom 21.03.2018:
Sicherheit bei Zebrastrassen, Gründe für das Anbringen von Hinweistafeln auf Zebrastrassen auch bei übersichtlichen Situationen sowie mögliche weitere Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit**

Von Markus Knauss (Grüne) ist am 21. März 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An vielen Orten der Stadt Zürich ist zu beobachten, dass auf Trottoirs neue Signaltafeln aufgestellt werden, die offenbar auf Zebrastreifen hinweisen sollen. Sinn machen solche Tafeln dort, wo unübersichtliche Situationen vorhanden sind. Hingegen finden sich diese neuen Tafeln aber häufig auch an Orten, an denen Fussgängerinnen und Fussgänger schon von weitem zu erkennen sind, eine Hinweistafel damit keinen Sicherheitsgewinn verspricht. Offenbar ist von einem flächendeckenden Konzept auszugehen.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. An wie vielen Zebrastreifen werden diese neuen Hinweistafeln angebracht?
2. Wieso werden diese Hinweistafeln auch dort angebracht, wo die Übersichtlichkeit gewährleistet ist?
3. Welche Massnahmen werden sonst noch ergriffen, um Zebrastreifen sicherer zu gestalten?
4. Welche Studien wurden herangezogen, die belegen, dass das flächendeckende Anbringen von Hinweistafeln bei Zebrastreifen die Verkehrssicherheit verbessert und was ist der Inhalt dieser Studien?
5. An der Ankerstrasse hat der Gemeinderat mit der Motion GR-Nr. 2016/405 eine Gestaltung im Sinne der verkehrlichen Koexistenz sowie Geschwindigkeitsreduktionen gefordert. Wenn die Sicherheit an dieser Strasse aber so gefährdet ist, dass es zusätzliche Hinweistafeln braucht, warum zieht der Stadtrat nicht einfach diese Neugestaltung vor, statt mit einem Tafelwald zu reagieren? Was plant der Stadtrat an der Ankerstrasse zur Erfüllung der Forderung der Motion?
6. Auch südlich der Badenerstrasse auf der Höhe der Pflanzschulstrasse wird eine solche Hinweistafel aufgestellt. Die einzigen AutomobilistInnen, die diesen Abschnitt befahren, sind aber Linksabbiegende aus der Pflanzschulstrasse in die Badenerstrasse, die aber diese Tafel gar nicht sehen können. Für wen also ist die Tafel gedacht?

Mitteilung an den Stadtrat

3890. 2018/121

Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) vom 21.03.2018: Streichung der Beiträge des Bundesamts für Kultur an das Zurich Film Festival, Einfluss der Streichung auf die städtischen Subventionen sowie Möglichkeiten zur Überprüfung und Gewährleistung der Unabhängigkeit bezüglich der Mehrheitsbeteiligung der NZZ-Mediengruppe

Von Andreas Kirstein (AL) ist am 21. März 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den vergangenen Tagen ist bekannt geworden, dass das Bundesamt für Kultur (BAK) ihre Subvention an das Zurich Film Festival (ZFF) in der Höhe von 250'000 Franken ab sofort streicht. Grund für diese Massnahme ist die Weigerung der Besitzerin des Festivals, der NZZ, Einsicht in die Geschäftsbücher der Spoundation Motion Picture AG zu gewähren, die strukturell und finanziell mit der Organisationsgesellschaft Zurich Film Festival AG verflochten ist. Diese Anfrage schliesst an den Antworten des Stadtrats zur Schriftlichen Anfrage 2016/316 an, welche am 14. September 2016 eingereicht wurde.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anders als die Kulturabteilung der Stadt Zürich, welche 2016 bei der Klärung der Rechtsgrundlage für die Unterstützung des ZFF zum Schluss gekommen ist, dass die neue Trägerschaft des Festivals den Gemeinderatsbeschluss zu den wiederkehrenden Beiträgen nicht tangiert, befand das Bundesamt für Kultur in seiner Beurteilung, dass unter den neuen Besitzverhältnissen des Festivals die eindeutige Bestimmung der BAK-Gelder nicht mehr gewährleistet ist. Welchen Einfluss hat die Streichung der Bundessubventionen auf die städtischen Subventionen?
2. Insbesondere moniert der Bund, dass das Festival keinen Einblick in die Geschäftsbücher der Spoundation Motion Picture AG gewähre, die aber strukturell und finanziell eng mit der Zurich Film Festival AG verflochten ist, und neu anstelle des erstgenannten Unternehmens die Trägerschaft des ZFFs innehat. In welchem Ausmass und in welcher Weise sind die beiden Aktiengesellschaften miteinander verbunden? Mit welchen Massnahmen stellt die Stadt Zürich, welche das Zurich Film Festival mit jährlich 350'000 Fr. unterstützt, unter diesen Bedingungen Transparenz sicher?
3. Hat das Zurich Film Festival AG die Stadt Zürich bereits darüber informiert, mit welchen Sparmassnahmen sie dem Wegfall der BAK-Subventionen zu begegnen gedenkt? Wenn ja: Um welche Massnahmen handelt es sich dabei?
4. Welche finanziellen Verpflichtungen erwachsen der Stadt Zürich aus der durch die Streichung der Bundessubventionen bereits dieses Jahr entstehende Finanzierungslücke beim ZFF?

5. Die AL-Fraktion erachtet es als problematisch, dass ein massgeblich von der öffentlichen Hand unterstütztes Festival mit Image-Wirkung für die Stadt als Privatunternehmen geführt wird, das in seiner Trägerschaft nicht dem öffentlichen Interesse verpflichtet ist. Wie stellt sich die Stadt zu dieser Frage?
6. In ihren Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2016/316 schreibt die Stadt Zürich auf die Frage nach der Gewährleistung von Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Zurich Film Festivals unter den neuen Besitzverhältnissen sprich der Mehrheitsbeteiligung der NZZ-Mediengruppe über zwei neue Passagen, die in die Leistungsvereinbarungen eingeführt wurden. Die eine dieser Passagen lautet: «Zum einen wurde festgehalten, dass die Zurich Film Festival AG und deren Organe bei der Ausrichtung der Zurich Film Festivals <programminhaltlich und redaktionell> unabhängig sind.»
Dabei stellt sich die Frage: Inwieweit ist die Unabhängigkeit von einem Mehrheitsaktionär möglich und überprüfbar? Wie gedenkt die Stadt Zürich diese Unabhängigkeit zu überprüfen und zu gewährleisten?
7. Während die Stadt Zürich über die Leistungsvereinbarung mindestens formell die programm-inhaltliche und redaktionelle Unabhängigkeit der Zurich Film Festival AG von ihrer Mehrheitsaktionärin der NZZ-Mediengruppe als Voraussetzung für die Sprechung der öffentlichen Gelder verlangen kann, hat sie keinerlei Einfluss auf die unabhängige sprich sachliche Festivalberichterstattung der zahlreichen Titel der NZZ-Mediengruppe.
Wie wichtig schätzt die Stadt die unabhängige Kulturberichterstattung der Medien ein?
Inwiefern sieht die Stadt die sachliche Berichterstattung über verschiedene sich teilweise konkurrenzierende Filmfestivals und filmkulturelle Veranstaltungen durch den Umstand gefährdet, dass die NZZ-Mediengruppe Mehrheitsaktionärin der Zurich Film Festival AG ist?
8. Heisst die Stadt Zürich es grundsätzlich gut, dass von der öffentlichen Hand unterstützte kulturelle Organisationen und Veranstaltungen in den Besitz von Medienhäusern gelangen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3891. 2017/409

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 22.11.2017:

Umfang und Bewirtschaftung der Forderungen, Betreibungen und Verlustscheinen gegenüber Dritten sowie Kriterien für mögliche Schuldenerlasse

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 165 vom 7. März 2018).

3892. 2017/455

Schriftliche Anfrage von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 13.12.2017:

Schleichverkehr auf der Pfarrhausstrasse in Altstetten, Möglichkeiten für eine Beschränkung des Verkehrs auf die Zubringerdienste

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 170 vom 7. März 2018).

Nächste Sitzung: 28. März 2018, 17 Uhr.